

Protokoll 5/2019

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 14. Mai 2019, 17:00 – 20:53 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Speziell begrüsst der Ratspräsident die beiden neuen Kanzleimitarbeiterinnen Charlotte Egli und Petra Stalder, welche die Nachfolge von Corina Brunner und Franziska Zürcher antreten werden. Der Ratspräsident spricht Corina Brunner und Franziska Zürcher für den geleisteten Einsatz zugunsten des Grossen Gemeinderats seinen herzlichen Dank aus.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Cornelia Stierli (17:40 Uhr)

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Stadtrat Urs Raschle verlässt die Sitzung um ca. 20:00 Uhr.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 19. März 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 für eine einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen
Überweisung
4. Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, und Mitunterzeichnende, vom 20. März 2019: Keine weiteren Parkplatzaufhebungen in der Innenstadt
Überweisung
5. Postulat Fraktion glp vom 20. März 2019: Katastrophenbucht; Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung
Überweisung
6. Postulat FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit
Überweisung
7. Postulat SVP-Fraktion vom 29. April 2019: "Solarstrom-für-alli-Zuger"
Überweisung
8. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 31. Oktober 2017 betreffend "Highway to Schutzengel"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2527 vom 26. März 2019
9. Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2523 vom 12. März 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2523.1 vom 3. April 2019
10. Motion CVP-Fraktion vom 23. Februar 2018: Oberer Postplatz; sichere Verkehrsführung für die Zukunft
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2530 vom 2. April 2019
11. Postulat SP-Fraktion vom 27. August 2018 betreffend Bäume statt Beton - Aufenthaltsqualität verbessern, statt Stadtklima anheizen!
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2524 vom 19. März 2019
12. Interpellation FDP-Fraktion vom 1. Februar 2019 betreffend Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2528 vom 2. April 2019
13. Interpellation Joshua B. Weiss, FDP, vom 5. Februar 2019 betreffend Überprüfung der Pflegestufen in Alters- und Pflegeheimen
Antwort des Stadtrats Nr. 2531 vom 2. April 2019
14. Motion Willi Vollenweider, parteilos, vom 1. Februar 2018 betreffend Einführung des Planungs-Mehrwert-Ausgleichs in der Stadt Zug
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2526 vom 26. März 2019
15. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 19. März 2019

Zur Traktandenliste:

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Stadtrat Urs Raschle wünscht, Traktandum 13 (Interpellation Joshua B. Weiss, FDP, vom 5. Februar 2019 betreffend Überprüfung der Pflegestufen in Alters- und Pflegeheimen) nach vorne zu verschieben und nach Traktandum 9 zu behandeln.

Stadtrat Urs Raschle begründet sein Anliegen wie folgt:

Heute Abend findet die Präsidentenkonferenz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug statt. Wie sie den Medien entnehmen konnten, arbeiten wir im Moment an einer Strategieplanung zur Zukunft der Feuerwehr. Deshalb ist die heutige Sitzung mit den Präsidenten der verschiedenen Korps sehr wichtig und es wurde auch seitens der Feuerwehr der Wunsch geäussert, dass ich dort dabei sein kann, um diese Punkte mit ihnen zu besprechen. Deshalb habe ich an den Ratspräsidenten den Antrag gestellt, das Traktandum 13 nach vorne zu schieben. Ich danke Ihnen, wenn Sie mir da für einmal entgegenkommen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat damit einverstanden ist, das Traktandum 13 nach vorne zu nehmen und nach Traktandum 9 zu behandeln.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Die Traktandenliste wird mit der vorliegenden Änderung genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, und Mitunterzeichnende, vom 20. März 2019: Keine weiteren Parkplatzaufhebungen in der Innenstadt

Die unterzeichnenden reichen folgende dringliche Motion ein:

«Der SR wird verpflichtet Aufhebungen von PP im Rahmen des BPI Post bis zum rechtskräftigen Beschluss über die Umsetzung der Initiative Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt aussetzen!»

Begründung:

Aktuell gibt es verschiedene Informationen, dass der Stadtrat verschiedene Parkplätze im Rahmen des BPI aufheben will. Obwohl noch kein rechtskräftiger Beschluss über die Umsetzung der Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» vorliegt. Was entgegen des Volksauftrages stehen würde. Sofern die Ausgangslage nicht rechtskräftig geklärt ist, sollen daher keine weiteren Parkplätze aufgehoben werden.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmerman stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Postulat Fraktion glp vom 20. März 2019: Katastrophenbucht; Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung

Am 5. Juli 1887 brach ein Teil des Seeufers von Zug ein und riss einen Teil der Zuger Altstadt mit sich in die Fluten des Zugersees. Die Spuren dieser Katastrophe sind bis heute sichtbar. Die Seepromenade ist markant unterbrochen und unvollständig. Auch historisch gesehen, ist der ungeschliffene Diamant unvollendet: Trotz Planungen wurde die 150 Meter lange Katastrophenbucht aus finanziellen Gründen in ihrer heutigen, unfertigen Form belassen. Die Geschichte hinter der Katastrophenbucht macht deutlich, dass dieser Bereich kein normales, oder gar einfaches Territorium ist für eine bauliche Umgestaltung.

Umso schöner wäre es, wenn die Stadt dieses Postulat nutzen würde, um eine attraktivere Lösung für die Passage der Katastrophenbucht (Abbildung 1)¹ zu finden. Heute haben Passantinnen und Passanten nach der Rigiecke die Möglichkeit, zusammen mit anderen Verkehrsteilnehmern entlang der Strasse zu laufen, oder unter dem Damm Richtung Bahnhofsteg zu gehen. Die geringe Deckenhöhe macht es streckenweise erforderlich sich zu ducken. Regelmässig werden Teile der unteren Passage überflutet. Während diesen Zeiten kann die Passage nur beschränkt oder gar nicht begangen werden. Die dadurch entstandenen modrigen Gerüche sind wenig einladend. Auch in ihrer Optik entspricht der Abschnitt nicht seinem Stellenwert und zum Rest der wunderschönen Seepromenade von Zug. Als einer der schönsten Aussichtspunkte für den legendären Zuger Sonnenuntergang kann eine Umgestaltung der Katastrophenbucht diesem repräsentativen Stadtjuwel endlich zu seinem längst verdienten Glanz verhelfen.

Mögliche Kriterien zu einer zukünftigen Umgestaltung der Katastrophenbucht könnten sein

- Verbreiterung des unteren Abschnittes, zwecks besserer Begehung und zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten.
- Verbindung der unteren mit der oberen Ebene, zwecks Schaffung eines fließenden Übergangs zum See.
- Bessere Integration der Schiffstation Bahnhofsteg in die Promenade.
- Zugang vom Spielplatz Rigiplatz zur Promenade mittels Unterführung unter Vorstadt
- Anspruch der Stadtgeschichte gerecht zu werden und trotzdem eine attraktivere Begehung als heute zu ermöglichen
- Erhalt / Verschiebung / Umgestaltung / Umfunktionierung der Toilettenanlage und anderer Räumlichkeiten der unteren Ebene

Die Umsetzung einer solchen attraktiven Umgestaltung könnte beispielsweise durch einen Stufenbau (Abbildung 2) erfolgen. Im Anhang finden Sie zwei weitere Bilder dieser möglichen Idee. Das Postulat verfolgt nicht, die Umsetzung dieser konkreten Idee, sondern soll lediglich zum Weiterdenken anregen. Wir Grünliberale sind sehr offen und stehen auch anderen, guten, neuen Ideen zur Umgestaltung der Katastrophenbucht aufgeschlossen gegenüber. Wir freuen uns sehr, wenn Stadtrat und GGR gemeinsam diese Chance für die Zukunft unserer Stadt nutzen würden.

Wir bitten den Stadtrat daher einen Ideenwettbewerb und andere Möglichkeiten zur Umgestaltung der Katastrophenbucht zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat zu seinen Abklärungen schriftlich Bericht zu erstatten.

¹ Das Postulat enthält zusätzlich zum vorliegenden Text vier Abbildungen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellation Fraktion ALG-CSP vom 15. April 2019: Steht Zug bald ohne Kinderärzte da?

In der Stadt Zug gibt es nur noch eine Kinderarztpraxis. Die Inhaberin steht kurz vor dem Pensionsalter. Eine einzelne Nachfolgerin ist nicht in Sicht.

Der Beruf des Pädiaters hat sich gewandelt. Gut 90% der Kinderarzt-Anwärter sind Frauen. Die meisten von ihnen arbeiten Teilzeit, da mit dem Ende ihrer langjährigen Fachausbildung auch ihre Familienphase beginnt. Aus diesem Grund sind neue Kinderarztpraxen heute meistens als Gruppenpraxen organisiert. Da aber Kinderärzte laut BAG Studie vom Oktober 2018 vergleichsweise schlecht entlohnt sind (nur Kinderpsychiater verdienen weniger), wird es sehr schwierig sein, in der teuren Stadt Zug eine neue, gut eingerichtete Gruppenpraxis aufzubauen.

Die sichere Behandlung vom Früh- und Neugeborenen bis zum Jugendlichen erfordert eine breite kinderspezifische Infrastruktur, engagierte medizinische Praxisassistentinnen, oft Kinderkrankenschwestern, sowie passendes medizinisches Material. Kinder sind Teil eines sozialen Systems. Ihr Umfeld (Eltern, Familie, Schule etc.) muss ein Kinderarzt auch in seine Untersuchung und Behandlung einbeziehen. Das bedingt einen zeitlichen Mehraufwand, ist aber zentral für den Behandlungserfolg.

Der Anteil zugewanderter Familien aus verschiedenen Kulturen und unterschiedlichem Bildungsstand ist in Zug sehr hoch. Da die ausserfamiliären Kontakte bis zum Schuleintritt meist im angestammten Umfeld erfolgen, übernimmt der Kinderarzt, zusammen mit der Mütter-Väterberatung, eine ganz zentrale Rolle zur Vorbereitung auf die Einschulung.

Kinderärztinnen und Kinderärzte betreuen unsere Kinder in drei Phasen:

1. **Betreuung der Kleinkinder**
Es geht um die medizinische Säuglings- und Kleinkinderbetreuung, Impfen, Kinderkrankheiten, frühes Erkennen von Behinderungen, evtl. seltenen Krankheiten. In dieser Zeit ist die enge Begleitung der Eltern besonders wichtig.
2. **Betreuung der Schulkinder**
Da geht es neben der Behandlungen von kranken Kindern, weiteren Impfungen, vor allem auch um den Schularztdienst. Die einzige Kinderärztin in Zug ist zwar verantwortlich für den städtischen Schularztdienst, kann ihn natürlicherweise aber nicht selbst voll erfüllen. Darum helfen ihr auch Hausärzte bei der Aufgabe.
3. **Begleitung der Jugendlichen während der Pubertät und im Übergang zwischen Schul- und Arbeitswelt.**
Kinder- und Jugendärzte sind auch Spezialisten für Adoleszentenmedizin. Der Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen, die beruflichen Erwartungen, die an einen Lehrling gestellt werden, sind oft begleitet von physischen und psychischen Krisen. Hier ist die Kinderärztin, die die Jugendlichen mit ihren Familien schon seit vielen Jahren begleitet hat, die richtige Vertrauensperson, um zu beraten, zu begleiten oder Therapien einzuleiten.

Seit November 2015 darf unsere Stadt das UNICEF Label «*Kinderfreundliche Gemeinde*» tragen.

Dazu schreibt die UNICEF: Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verwaltung und Politik
- Schule
- Familienergänzender Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- **Gesundheit**
- Freizeit und Wohnumfeld

Gemäss internationaler Studien braucht es zur Versorgung von 1000 Kindern und Jugendlichen einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin.

Wir bitten darum den Stadtrat zu den folgenden Fragen schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren leben in unserer Stadt?
Wie viele werden es laut Prognose 2030 sein?
2. Betrachtet der Stadtrat es als wichtig (Standortvorteil, Kinderfreundliche Gemeinde), wenn Zug auch in Zukunft eine moderne Kinderarztpraxis, wahrscheinlich als Gruppenpraxis organisiert, beherbergen würde, welche auch den Schularztdienst **weiterhin** übernehmen könnte?
3. Das Einrichten einer modernen Kinderarzt-Gruppenpraxis in der teuren Stadt Zug übersteigt die finanziellen Möglichkeiten junger Kinderärztinnen.
Wäre der Stadtrat bereit, sich in irgend einer Weise finanziell zu beteiligen?
4. Die Hälfte der psychischen Krankheiten (z.B. Magersucht, Depressionen) beginnt vor dem 15. Lebensjahr. Darum ist es wichtig, dass für Kinder und Jugendliche und deren Familien neben den Kinderarztpraxen auch andere Dienste wie Mütter-Väterberatung, Ernährungsberatung, Kinder-Ergotherapie, Kinder- und Jugendpsychiater etc. leicht zugänglich sind.

Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Hand zu bieten, das Haus Aegeristrasse 7 (Bildungsdepartement) nach dem Umzug an die Gubelstrasse in ein «Gesundheitshaus für Kinder» umzugestalten, das neben einer genügend grossen Kinderarzt-Gruppenpraxis auch einige der oben erwähnten Diensten beherbergt?

5. Könnte die Stadt mit einer solchen Umnutzung einen Impuls zur Belebung der Altstadt nach dem Auszug ihrer Verwaltung geben?

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Antwort unserer Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit

Die Stadt Zuger FDP setzt sich dafür ein, dass es in der Stadt Zug genügend Plätze in der Freizeitbetreuung gibt (Postulat vom November 2018: *Genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gesuchstellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern*). Gemäss Aussagen von Stadträtin Vroni Straub am Informationsabend der Eltern-Lehrer/innen-Gruppen Herti, Riedmatt und Letzi vom 8. April und einem Artikel in der Zuger Zeitung vom 10. April wird es noch einige Jahre gehen, bis das Angebot nachfrageorientiert bereitsteht und jedes angemeldete Kind einen Platz in der Freizeitbetreuung bekommt. Die Aussagen des Bildungsdepartements, dass «wir leider mit der Schulraumplanung noch nicht weit genug sind» sowie «Wir werden abklären, ob es zusätzliche Nachmittagsbetreuung benötigt», reichen einfach nicht mehr. Der Bedarf ist längst ausgewiesen und es ist jetzt an der Politik eine Lösung anzubieten.

Bis es soweit ist, müssen Eltern vor den Sommerferien bibbern, ob sie einen der begehrten Plätze für ihr Kind bekommen oder nicht. Und wenn sie Ende Juni erfahren, dass das Kind leider keinen Platz in der Freizeitbetreuung bekommt, bleiben ihnen keine zwei Monate um entweder eine andere Betreuungsform zu organisieren oder aber den Job aufzugeben. Das kann nicht sein, auch nicht mit dem Verweis auf die zu erstellenden Stundenpläne. Es ist unbestritten, dass für berufstätige Eltern Planung ein entscheidender Faktor in der Alltagsbewältigung ist und die schulischen Rahmenbedingungen sollten sich danach richten.

Wir bitten den Stadtrat deshalb folgende beiden Anliegen dringend zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat zu seinen Abklärungen schriftlich Bericht zu erstatten:

- Wo kann Platz geschaffen werden damit das Angebot nachfragegerecht gewährleistet ist? Auch pragmatische Zwischenlösungen bis zum Bau der geplanten Räumlichkeiten sollen gesucht werden.
- Wie können die Eltern frühzeitig über den Entscheid, ob das Kind ab Mitte August betreut werden kann, informiert werden?

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellation SVP-Fraktion vom 24. April 2019: Renovationsarbeiten der SBB zwischen Bahnhof Zug und Lothenbach – was unternimmt der Stadtrat damit die Lärmbelastungen für die Bevölkerung unter Kontrolle bleiben?

In den vergangenen Tagen hat die Presse über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Beginn des Ausbaus der Doppelspur (DS) Walchwil berichtet, welche im Juni 2019 beginnen werden. Weniger bekannt und kaum kommuniziert, schon gar nicht gegenüber der Stadtbevölkerung, wurde der Umstand, dass vom **14. April 2020 bis 12. Dezember 2020** der Bahnabschnitt (der Strecke Stadt Zug - Arth-Goldau) auf unserem Stadtgebiet gesperrt und massiv umgebaut werden wird. Verschiedene infrastrukturelle Ausbauten und Erneuerungen sollen in den letzten sieben-einhalb Monaten des Baus im Jahre 2020 erfolgen. Vorgesehen sind alleine auf Stadtgebiet 26 verschiedene einzelne Objekte, ohne Erneuerung des Trassees etc., darunter auch das Stadtviadukt und viele Objekte in Wohngebieten im Raum Zug-Oberwil.

Im Einzelnen sind von der SBB an folgenden Orten Bau- und Renovationsarbeiten ausgeschrieben: Die Unterführung Gotthardstrasse, das Stadtviadukt Zug, die Unterführung Baarerstrasse, die Überführung Hofstrasse, der Durchgang Sommerau, die Strassenunterführung Kantonschule, die Wegunterführung Männibach, Strassenunterführung im Roost, die Strassenunterführung beim Salesianum, die Unterführung Wydenstrasse, die Wegunterführung Trubikon, die Wegunterführung und der Bachdurchlass Trubikon, die Unterführung Rübeggstrasse, Strassenunterführung Steinibach, der Durchlass Steinibach, und Eggbach, Steinbruchwand, die Wegunterführungen Otterswil, Hauenstein und Unterhasel, Reistzug, Dillibächli, sowie Wegunterführung Lothenbach und der Durchlass Grindwäschebach. (Quelle: www.sbb.ch/zugensee)

In diesem Zusammenhang stellt die SVP Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Steht der Stadtrat im Zusammenhang mit diesem SBB - Grossprojekt auf Stadtgebiet mit der SBB selber in direktem Kontakt? Wenn ja, welche **Anliegen** hat der Stadtrat der SBB zur Kenntnis gebracht und welche **Auflagen** oder Vorschriften für den Bau werden bzw. wurden bereits verfügt? (z.B. Herausforderungen an den Bus-öV).
2. Ein grosses Problem wird sicher die **Lärmbelastung** durch die Arbeiten sein. In welchem Zeitraum darf von der SBB und den beauftragten Unternehmen auf diesem Streckenabschnitt (Tagsüber, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen) gearbeitet werden? Wurden Arbeiten in der Nacht, ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr generell verboten? Welche Zusagen konnte die SBB bezüglich Arbeiten in der Nacht der Stadt Zug für die direkt betroffenen angrenzenden dichtbesiedelten Wohngebiete zwischen dem Bahnhof Zug bis Oberwil abgeben?
3. Welche konkreten **Verbesserungen** bringt dieser Ausbau des öV für die Bevölkerung der Stadt zukünftig konkret mit sich? Wann wird die SBB zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Zug die Bevölkerung im Detail orientieren?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion vom 26. April 2019 betreffend Sprache und Integration

Seit Anfang Jahr gelten für in der Schweiz ansässige Ausländer verschärfte Anforderungen an den Erwerb von lokalen Sprachkenntnissen. Artikel 58a des neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) schreibt vor, was in Sachen Integration verlangt wird. Bestandteil ist unter anderem der Erwerb von Sprachkompetenzen. Auch die eigenverantwortliche Verbindlichkeit zur Integration sei anzustreben. Wir Stadtzuger wissen um die verschiedenen Sprachkompetenzen unserer ausländischen Mitbürger. Das Angebot an Deutschkursen in der Stadt Zug ist breit und vielfältig, die Fachstelle Migration bietet persönliche Deutschkurs-Beratung an und der Steuerzahler ist finanziell engagiert. Der arbeitstätige Anteil der ausländischen Bevölkerung dürfte im besten Fall vom Arbeitgeber in Sachen Sprachschule unterstützt werden, was sehr zu begrüssen ist (multinationale Firmen bieten zum Teil Hand und unterstützen z.B. Expats beim Spracherwerb). Für die verbleibenden, zu integrierenden ausländischen Mitbürgern bleibt die Frage bestehen, ob die Bemühungen fruchten, und ob der Steuerfranken effektiv und effizient eingesetzt wird. Dies auch mit dem Fokus auf die Jugend, unsere Zukunft. Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen sind in den Stadtschulen anzutreffen. Die Stadt Zug hilft mit Dolmetschern, eingesetzt bei Elterngesprächen, und mit Lehrpersonen für die Sprachbildung der Kinder, z.B. „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ).

Fragen allgemein:

- Wie beurteilt der Stadtrat die Sprachkenntnisse der ausländischen Mitbürger (Grundstufe A1)? Wo sieht der Stadtrat Raum für Verbesserungen und in welcher Art?
- Wie sieht es heute bezüglich der Eigenverantwortung von Betroffenen beim Spracherwerb aus, und wie könnte die Eigenverantwortung der betroffenen Bürger nach Meinung des Stadtrats gefördert bzw. gestärkt werden?
- Wie hoch sind die kumulierten Kosten für die Sprachbildung der ausländischen Mitbürger in der Stadt Zug pro Jahr? Bitte um Berücksichtigung von bezahlten Geldern sowie von betriebswirtschaftlichen Kosten wie z.B. die Nutzung von Infrastruktur etc. Wie sieht die Entwicklung dieser Kosten aus, im 5-Jahresraster und pro Kopf (Betroffene)?
- Gibt es Pläne, die Sprachangebote im Zusammenhang mit dem neu in Kraft getretenen AIG über die nächsten Jahre (5 Jahre) auszubauen? Wenn ja, bitte erläutern.
- Generell gesehen, hat die Einführung des Artikels 58a in der Stadt Zug zu Anpassungen bzw. Änderungen in der Politik und deren Handhabung geführt und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Fragen Schulbetrieb/Jugend:

- Wie lange werden Eltern mit Dolmetscher im Schulbetrieb begleitet und wie hoch ist der Beitrag der betroffenen Eltern an die verursachten Kosten?
- Wie hoch sind die Kosten fürs DaZ (pro Kind oder Klasse über ein Semester z.B.) und wie setzen sich diese zusammen? Wie sieht die Entwicklung dieser Kosten aus (wenn möglich: im 5-Jahresraster und mit Angabe der Anzahl betroffener Kinder)?
- Wie werden die Aufträge fürs DaZ und die Dolmetscher vergeben?
- Gibt es nebst dem DaZ andere Mittel, wodurch die Aneignung der Unterrichtssprache (deutsch) der bedürftigen Schulkinder bewerkstelligt wird? Wenn ja, welche und was sind die Kosten pro Jahr?
- Welchen Anteil vom DaZ bezahlen bzw. tragen die Eltern der betroffenen Kinder mit?

- Bei den Schulen in der Stadt Zürich ist es (zumindest bei bestimmten Schulhäusern) Pflicht, auf dem Schulgelände die lokale Sprache (deutsch) zu sprechen. Das bedeutet, auf dem Schulgelände ist es nicht erlaubt, eine Fremdsprache zu sprechen. Wie sieht das bei den Stadtschulen Zug aus? Dies im Zusammenhang, wenn fremdsprachige Kinder mit einer Muttersprache Gruppen bilden und Mitschüler dadurch ausschliessen. Wie sieht die Praxis diesbezüglich bei den Stadtschulen aus und was sind die Überlegungen hierzu?
- Wie hoch ist der Anteil von fremdsprachigen Kindern bei den Zuger Stadtschulen (bitte nach Schulhaus und Sprache aufzeigen)? Wie sieht die Entwicklung im 5-Jahresraster aus?
- Wie sieht die Statistik aus bezüglich dem Anteil der ausländischen Bevölkerung, insbesondere bei den Expats, welche die Schweiz nach ein paar Jahren (innerhalb von 10 Jahren) wieder verlassen? Wenn möglich Aufteilung in 2-Jahresschritten inklusive unter Angabe der Anzahl schulpflichtiger Kinder.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat SVP-Fraktion vom 29. April 2019: "Solarstrom-für-alle-Zuger"

Wenn die Stadt Zug schon bereitgestellte Steuermittel für die Förderung der erneuerbaren Energie umverteilt, dann bitte doch direkt zu den Mieterinnen und Mietern, kurz zu allen Zugerinnen und Zugern (und nicht nur zu Gunsten einzelner Profiteure der E-Mobilität).**

Die **Stadt Zug** budgetiert jährlich den Betrag von CHF 400'000.- zur Förderung erneuerbarer Energie. Basis dazu bildet das gültige **Energiereglement** (EnergieR) vom 23. November 2010. Es bezweckt, (a) den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser zu fördern, (b) die Gewinnung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen, (c) die Bevölkerung über den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser sowie über erneuerbare Energien zu informieren und sie hierfür zu sensibilisieren usw. Die Fördermassnahmen nach diesem Reglement werden über die jeweilige Laufende Jahresrechnung finanziert und der obige Betrag in das Jahresbudget aufgenommen.

Im Jahre 2018 wurde der Betrag mit CHF 237'368.- nur etwas mehr als zur Hälfte ausbezahlt, (im Vorjahr 2017 CHF 378'946.-, 2016: 211'381.-). Offenbar hat die städtische Energiekommission weiterhin aller grösste Mühe die Fördermittel ziel- und zweckgerecht zu verteilen. Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert diesen Betrag jährlich zugunsten derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner zu verteilen, welche selber aktiv bereit sind in städtische Solaranlagen, bzw. in einzelne Quadratmeter an Solarpanels zu investieren.

Die nachhaltige Idee stammt aus der Stadt Zürich: Dort wollen nun bereits so viele Personen Teile von EWZ-Solaranlagen kaufen, dass die aktuelle Warteliste bereits Hunderte Personen umfasst. Und so wird die Herausforderung in Zürich angepackt - und das Prinzip ist recht simpel: Seit 2015 installiert das EWZ auf öffentlichen Gebäuden grosse Solaranlagen und verkauft dann Anteile daran an Private für **250 Franken pro Quadratmeter** weiter. Auf diesem Weg können insbesondere auch Mieter zu „Besitzern“ von „eigenen“ Solaranlagen bzw. von einigen Quadratmetern einer Anlage werden.

Für **jeden Quadratmeter** erhält der Käufer anschliessend **20 Jahre lang 80 Kilowattstunden** auf seiner Jahresrechnung gutgeschrieben. Und zwar unabhängig davon, wie viel Strom die Anlage tatsächlich generiert. Das heisst: Wenn die Bewohner eines Dreizimmerhaushalts mit einem Durchschnittsverbrauch von 1'600 Kilowattstunden einmalig 20 Quadratmeter für 5'000 Franken kaufen, müssen sie danach zwei Jahrzehnte lang keine Stromrechnung mehr bezahlen. Ein Geschäft als Stromproduzent aufziehen kann man mit den Anteilen nicht, denn das EWZ erlaubt es maximal, den Eigenverbrauch abzudecken. Deshalb gibt es nur die ersten 10 Quadratmeter ohne weitere Prüfung. Sinkt der Verbrauch über die Jahre so stark, dass man zum Nettoproduzenten wird, muss man überschüssige Anteile wieder abtreten und wird dafür ausbezahlt. Für die meisten der über 3'000 Personen, die bisher Teil des Programms sind, stellt sich diese Frage derzeit kaum. Im Schnitt besitzen sie nur etwas über 5 Quadratmeter. Bevor sie aufstocken dürfen, werden zuerst einmal all jene berücksichtigt, die noch warten. Zurzeit befinden sich (in Zürich) drei neue Anlagen im Bau, die alle sehr rasch „vergeben“ waren, kaum dass sie im Oktober 2018 angekündigt wurden. Wenn sie in Betrieb gehen, umfasst das „Solarzüri-Programm“ knapp 16'000 Quadratmeter. Das entspricht einmal dem Zürcher Sechseläutenplatz. Die meisten der Anlagen befinden sich auf den Dächern von Schulhäusern, aber es gibt auch eine auf dem Waidspital, auf einer Wohnsiedlung am Friesenberg und auf einem Seewasserwerk.

(Quelle: Tages-Anzeiger, 22.4.2019)

<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/verkaufsschlager-solaranlage/story/29825250>

Begründung: Die Stadt Zug besitzt bedeutende Flächen, welche gut zusätzlich mit eigenen Solaranlagen bestückt werden können (z.B. L&G-Gebäude, Schulhäuser, usw.). An anderen Orten können die Anlagen ergänzt, oder allenfalls ältere Anlagen ersetzt werden. Mit entsprechenden Verträgen müsste die WWZ in das Projekt eingebunden werden, so wie in Zürich das EWZ. Zudem könnten Flächen angemietet werden, bei Dritten, wie etwa der Pensionskasse der Stadt Zug. Ein Nebeneffekt der ganzen Übung ist die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Solar-Energie.

Als eine der Massnahmen hat die Energiekommission am 4.4.2019 vorgeschlagen, Fahrschulen in der Stadt Zug mit einem einmaligen Förderbeitrag von 5'000 Franken zu unterstützen, wenn sie ein Elektrofahrzeug kaufen und damit Fahrschulstunden anbieten. Zudem: „In der zweiten Aktion will die Stadt Zug die Ladeinfrastruktur verbessern und weitere neue Lademöglichkeiten schaffen. Dazu sollen private Parkflächen in den Quartieren gefördert werden. Wer also sein Parkplatz mit einer Ladestation ausrustet und öffentlich zugänglich macht, hat gute Chancen, von einem Förderbeitrag in der Höhe von 800 Franken zu profitieren.“ (Zitat Stadt Zug).

Fazit: Alle Massnahmen, welche nur Einzelne (wie aktuell Fahrlehrer oder glückliche Besitzer von Privatparkplätzen) privilegieren sind der Allgemeinheit gegenüber unfair lehnt die SVP Fraktion dezidiert ab. Nicht die Elektromobilität ist staatlich zu fördern, sondern das ganze ist endlich auf eine korrekte Basis zu stellen – die Einwohner sollen die Möglichkeit haben in die Solarenergie zu investieren und sollen dafür von der Stadt belohnt werden. Das ist Klimaschutz, wie wir ihn uns vorstellen und nicht nutzlose Verteilung von Steuergeldern an Privilegierte. Im Weiteren verweisen wir auf den angehängten Exkurs zu den fragwürdigen Folgen der Elektromobilität.

Wir danken dem Stadtrat für die positive Aufnahme unserer Vorschläge, deren schriftlicher Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

****Weniger Eigennutz einzelner „System-Profiteure“, mehr Gemeinnutz für alle Zugerinnen und Zuger!**

Exkurs zur Nachhaltigkeit der Elektromobilität – und warum es schädlich ist diese staatlich zu fördern.

Autos mit Elektromotor schonen die Umwelt wohl in der Stadt Zug, wo sie dann herum gefahren werden, das stimmt sicher. Leider bedeutet das nicht, dass es um ihre Nachhaltigkeit so gut bestellt ist. **Erstens** ist die Herstellung extrem ressourcenintensiv und daher alles andere als nachhaltig. **Zweitens** ist bei der Elektromobilität der Treibstoff Strom (leider oft aus der Verbrennung von Kohle (CO₂), zumindest teilweise ein zentrales Thema.

Schon die Fertigung elektrischer Auto ist aufwendig. Die momentan verwendeten Elektromotoren brauchen die sogenannten „Seltenen Erden“ etwa Neodym oder Dysprosium. Diese lassen sich nur schwierig gewinnen und verarbeiten. Es gilt mittlerweile als unbestritten, dass der Abbau der „Seltenen Erden“ die Umwelt massivst schädigt, meist auf anderen Kontinenten. Für einen einzigen Hybridmotor wird beispielsweise je nach Leistung rund ein halbes Kilo an Seltenen Erden aufgewendet. Diese Erden, die eigentlich Metalle sind und in Kleinstmengen in der Natur vorkommen, stellen ein besonderes Nachhaltigkeitsproblem dar: Will man an sie herankommen, braucht es mehrere hundert Arbeitsschritte. Bei jedem dieser Abbauschritte muss sehr viel Energie eingesetzt werden, auch fallen dabei große Mengen an giftigen, häufig sogar radioaktiven Rückständen an. Elektromobilität basiert heute immer noch auf Seltenen Erden und hat deshalb ein massives Nachhaltigkeitsproblem. Eine weitere Achillesferse bei der Nachhaltigkeit von Elektromobilität ist die Batterie der Fahrzeuge. Beim Herstellungsprozess der Batterien, der rund 30

Prozent der Klimabilanz des Elektroautos ausmacht, wird extrem viel Energie verbraucht. Vom Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) in Heidelberg weiß man, dass bei der Herstellung eines 24-Kilowattstunden-Stromspeichers für das Elektroauto rund drei Tonnen CO₂ anfallen. Außerdem müssen in der Regel die Akkus im Laufe des Autolebens ausgetauscht werden – auch das schadet der Umweltbilanz der Elektromobilität zusätzlich.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellation glp-Fraktion vom 7. Mai 2019 betreffend Schulhausplanung

Die Stadt Zug wächst und benötigt Schulraum, wie sie verlauten liess. Bis 2025 weist Zug West allein 1/3 mehr Schüler auf. Das Loretoschulhaus wird dieses Jahr 50. Im V-Zug Gebiet wurde geprüft, Schulräume in die neu geplante Siedlung zu integrieren. Im letzten Bebauungsplan Unterfeld war ein Schulhaus vorgesehen.

Verschiedentlich wurden dem GGR in den letzten Jahren Schulprovisorien vorgelegt, welchen der GGR lediglich der Not gehorchend zustimmte.

Auf Grund der obigen Informationsfetzen bezüglich Schulraumplanung bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht die Schulraumplanung heute?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation hinsichtlich wachsender Schülerzahlen?
3. Wurden Analysen bezüglich künftiger Schüleranzahl und Quartieren gemacht? Falls ja, von wem wurden die Analysen gemacht? Was sind die Erkenntnisse?
4. Um zu grosse Schulhäuser zu vermeiden setzt die Stadt bei den Primarschulen auf das Quartierschulprinzip. So verfügt die Stadt Zug über insgesamt 9 Schulhäuser der Primarstufe. Für die Oberstufe existiert einzig das Loreto-Schulhaus, in welchem aktuell 24 Klassen unterrichtet werden. Gibt es für den Stadtrat, im Gegensatz zur Primarstufe, auf der Oberstufe keine kritische Grenze für die Schülerzahl pro Schulhaus?
5. Bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wie trägt der Stadtrat mit seiner Schulraumplanung dem wachsenden Bedürfnis nach Tagesstrukturen Rechnung - insbesondere der Verpflegung und Betreuung über den Mittag? Inwiefern wird dies bei der Planung der Schulinfrastruktur berücksichtigt?
6. Wo sind welche Art von Schulräumen und Räume für die Tagesstrukturen vorgesehen?
7. Wo stehen heute wie viele Provisorien?
8. Wann wurden die jeweiligen Provisorien erbaut und wann werden diese Provisorien ersetzt? Zu letzterem bitte eine Liste mit jedem Provisorium, Standort, Baujahr, geplantes Ersatzjahr.

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen..

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat FDP-Fraktion vom 8. Mai 2019: Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?

Wir nehmen Bezug auf unsere Interpellationsantwort vom 2. April (Nr. 2528) zur Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug und bedanken uns für die übersichtliche und akribische Auflistung der Kommissionen und Abordnungen.

Aus der Interpellationsantwort leitet die FDP Fraktion folgende Erkenntnisse ab:

- 1) In 52 von 65 Kommissionen und Abordnungen sind Stadträte und Verwaltungsangestellte vertreten.
- 2) Das SUS ist das einzige Departement, welches in den letzten zwei Jahren Kommissionen abgeschafft hat. Sonst scheint man sich darauf zu fokussieren, wo der Einsatz von Verwaltungsangestellten Sinn macht.
- 3) Eine vertiefte Auseinandersetzung und das Hinterfragen, welche Kommissionen keinen Auftrag bzw. Output haben und wo Aufwand und Ertrag in keinem gesunden Verhältnis stehen, bleiben aus.

Aufgrund dieser Erkenntnisse beauftragt die FDP Fraktion den Stadtrat zu prüfen, welche Kommissionen und Abordnungen keinen klaren Auftrag haben, keine Resultate erzielen und deren Aufwand grösser als deren Nutzen ist und diese entsprechend abzuschaffen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Postulat auf die nächste Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellation glp-Fraktion vom 10. Mai 2019: Wie lassen sich Zwischenstunden und überlange Mittagspausen auf Sekundarstufe I vermeiden?

Am Jugendpolititag äusserten sich Jugendliche des Oberstufenschulhauses Loreto dahingehend, dass sie oft Zwischenstunden und teilweise massive Lücken in ihrem Stundenplan haben. Zwischenstunden, überlange Mittagspausen und andere Lücken im Stundenplan sind aus verschiedenen Gründen nachteilig. Die Jugendlichen werden in dieser Zeit weder unterrichtet noch betreut. Die Obhutspflicht der Schule greift während diesen Zeiten nicht und fällt daher zurück auf die Eltern. Dieser Umstand erschwert die Planbarkeit und behindert eine ordentliche Berufstätigkeit, insbesondere von berufstätigen Frauen. Jugendlichen im Alter von zwölf bis 15 Jahren, kann ein höheres Mass an Autonomie und Freiheit als in der Primarschule zugestanden werden, trotzdem sind Zwischenlektionen und überlange Mittagspausen für Jugendliche nicht zielführend. Zumal der durch Zwischenlektionen unnötig entstandene, spätere Schulschluss auch ihre eigene Freizeitgestaltung am Abend einschränkt. Gemäss kantonalem Schulgesetz liegen Ansetzung der Unterrichtszeiten und Regelung der Pausendauer in der Kompetenz der Gemeinde – in diesem Falle bei der Stadt Zug. Auf Stufe Kindergarten und Primarschule wurde die Blockzeit per Schuljahr 2008/2009 kantonal eingeführt. Auf der Oberstufe gibt es hingegen keine derartige Regelung. Aus diesen Gründen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben auf Basis ihres Pflichtstundenplans (26 ¼ h bzw. 35 ZE) des aktuellen Schuljahres (SJ18/19) mindestens einmal pro Woche:
 - a. Schulbeginn am Morgen nach 09:00 Uhr
 - b. Schulschluss am Nachmittag nach 17:00 Uhr
 - c. Mittagspause länger als 3 Lektionen / 2¼ Stunden
 - d. Am Morgen eine oder mehrere unterrichtsfreie Zwischenlektionen
 - e. Am Nachmittag eine oder mehrere unterrichtsfreie Zwischenlektionen

Anmerkung: Die in den folgenden Fragen verwendete Bezeichnung Zwischenstunden beinhaltet alle von a bis e aufgelisteten Umstände.

2. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern treten obenstehende Umstände mehrmals pro Woche ein?
3. Gemäss Aussagen von Schülerinnen und Schülern dauert ihre Mittagspause teilweise bis zu einem halben Tag (5 Lektionen).
Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation?
4. Besteht für Schülerinnen und Schüler während diesen Zwischenstunden die Möglichkeit ihre freie Zeit in Schulräumen zu verbringen? Falls ja, ist dieses Angebot freiwillig oder verpflichtend? Wie häufig wird dieses Angebot genutzt?
5. Gab es in der Vergangenheit in Bezug auf Zwischenstunden, überlange Mittagspausen und später Schulschluss negative Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, oder Lehrpersonen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat Sinn und Notwendigkeit von Zwischenstunden, überlangen Mittagspausen und spätem Schulschluss?

7. Nach welchen Richtlinien und Prioritäten erfolgt die Stundenplanung an den Stadtschulen Zug? Wie verbindlich sind diese Richtlinien? Existieren klare Regeln - wie bspw. kein Unterrichtsbeginn vor 7.30 Uhr oder kein Schulschluss nach 18:00 Uhr? Wenn ja, welche?
8. Was sind die Gründe für Zwischenlektionen und überlange Mittagspausen? Aufzählung der Gründe bitte nach ungefährender Häufigkeit.
9. Ist der Stadtrat bereit das bewährte System der Blockzeiten auch auf der Oberstufe verbindlich einzuführen? Warum?
10. Falls nicht, welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Häufigkeit unnötiger Zwischenlektionen in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen!

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 für eine einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen Überweisung

Stefan Moos

Wir danken dem Gemeinderat Beat Holdener für seinen Einsatz für das wichtige und sinnvolle Anliegen betreffend Zwischennutzungen. Auch wir sind der Meinung, dass Zwischennutzungen von zeitlich begrenzt leerstehenden Räumen und Flächen einfach ermöglicht werden sollen. Trotzdem stellen wir von der FDP den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Einzelinitiative. Eure überraschten Blicke sagen mir, was Ihr denkt: «Das ist ja paradox.» Ehrlich gesagt, es würde mir nicht anders ergehen. Deshalb werde ich diesen Antrag plausibel begründen:

1. Punkt

Die Stadt Zug unterstützte und unterstützt Zwischennutzungen aktiv, stellt keine bürokratischen Hindernisse in den Weg und nutzt ihren Ermessensspielraum voll aus. Gesuche für Zwischennutzungen wurden in der Vergangenheit innert kürzester Zeit erteilt. Ein paar Beispiele:

- Zwischennutzungen im alten Kantonsspital-Areal, z. B. für Notunterkünfte
- Zwischennutzung als Coworking Space im alten Postgebäude
- Zwischennutzung der Fabrikhalle am Zählerweg (LG-Areal) für Büronutzung
- verschiedene Zwischennutzungen auf dem LG-Areal für Büros, Kreativnutzungen und Events

Diese Beispiele wurden jeweils innert plus-minus eines Monats bewilligt.

Diese Liste ist jedoch wahrscheinlich noch nicht abschliessend. Aufgrund dieser Beispiele sehen wir bei der Stadt Zug keinen akuten Handlungsbedarf.

2. Punkt

Die Einzelinitiative verlangt «eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen». Die gesetzlichen Grundlagen aber, welche Zwischennutzungen oft erschweren oder gar verhindern, sind auf kantonaler und eidgenössischer Ebene festgeschrieben. Ich erwähne hier nur eine gewisse Auswahl: Lärmvorschriften, Gastrobewilligungen, Lebensmittelkontrolle, Brandschutzvorschriften, Arbeitsschutzgesetze, Denkmalschutz, usw.

Diese Vorschriften auf Kantons- und Bundesebene können wir bzw. die Stadt Zug aber leider nicht ändern.

Ich prophezeie Ihnen, dass diese 2 Punkte zusammengefasst die Antwort des Stadtrates sein würde, mit dem Antrag, die Einzelinitiative nicht dem Volk zu unterbreiten. Und wir würden hier im Rat höchstwahrscheinlich diesen Antrag gutheissen.

Wir von der FDP wollen nicht, dass GGR, Stadtrat und Verwaltung Zeit und Energie für diese nicht erfolgsversprechende Einzelinitiative aufwendet. Wir wollen viel mehr, dass die Zeit und Energie für schnelle und einfache Bewilligungen von Zwischennutzungen eingesetzt wird.

Sie sehen, unser Nichtüberweisungsantrag ist nicht so paradox, wie es scheint, und deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Rupan Sivaganesan

Auch die SP-Fraktion hat sich mit der Einzelinitiative befasst. Einerseits begrüßen wir die Forderung des Initianten, andererseits sollte auch eine gewisse minimale, überschaubare Kontrolle vorhanden sein. Aber unnötige Bürokratie soll tatsächlich vermieden werden, wie der Initiant in der Begründung schreibt.

Ja, lieber Stefan Moos, ich ging davon aus, dass dieses Anliegen von der FDP vollumfänglich mitgetragen wird; sie will ja einen möglichst schlanken Staat und somit möglichst wenig Bürokratie. Da bin ich etwas erstaunt.

Hier geht es um eine Zwischennutzung eines Bauvorhabens. Wie das Wort bereits sagt, ist die Zwischennutzung meistens zeitlich terminiert, das heisst, nur für eine kurze Zeit vorgesehen. In der Stadt wird fleissig in verschiedenen Bereichen gebaut, aber es gibt nicht viele Zwischennutzungsmöglichkeiten für die kulturelle Szene oder weitere niederschwellige Angebote.

Interesse bekunden meistens kleine Vereine oder weitere engagierte Personen, die etwas auf die Beine stellen wollen. Vielleicht haben Sie in den Medien vernommen, dass im Einkaufszentrum Herti in zwei Ladenlokalen eine Zwischennutzung stattfindet; somit zu meiner Interessenbindung: Auch ich gehöre zu den Umsetzern. Diese Nutzung im Herti kam durch ehrenamtliche Initiative aus meinem Freundeskreis zustande.

Die SP-Fraktion begrüsst den Vorstoss: Es ist positiv, wenn in Zukunft mögliche Zwischennutzungen nicht mit hohen bürokratischen Hürden zusätzlich erschwert werden.

Stefan W. Huber

Verkehrte Welt: Die FDP setzt sich für Bürokratie ein – so mehr oder weniger komisch sie das jetzt begründet hat – und die SP, Expertin für Zwischennutzungen, setzt sich gegen Zwischennutzungen ein. Klar, es ist einfacher ein Haus zu besetzen als es zwischennutzen, aber das lassen wir jetzt mal beiseite.

Ein Ratsmitglied der SP-Fraktion weist Stefan Huber in Bezug auf seine Aussage zur SP darauf hin, dass die SP Zwischennutzungen unterstützt und die Einzelinitiative überweisen will.

Stefan W. Huber

Oh, dann tut es mir leid, da habe ich wohl nicht richtig zugehört – mea culpa. Gut, dann seid ihr wenigstens konsequent. Dann könnt ihr eine Besetzung ja einmal legalisieren.

Jetzt fehlt nur noch die SVP, die gegen das Bedürfnis des Volkes spricht und sagt, diese Einzelinitiative soll nicht vors Volk kommen. Aber da bin ich überzeugt, dass die SVP ein verlässlicher Partner ist, wenn es Anliegen des Volkes betrifft.

Zur FDP muss ich auch noch sagen: Das Argument der kantonalen Richtlinien scheint für die FDP, insbesondere bei Richtplänen und Bebauungsplänen, sonst keine grosse Rolle zu spielen.

Die grünliberale Fraktion freut sich sehr über das Engagement des Initianten und wünscht eine Überweisung der Einzelinitiative. Insbesondere deshalb, weil mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Zwischennutzungen auch einer allfälligen Willkür – die ich der Verwaltung natürlich nicht vorwerfen will – entgegengewirkt werden könnte und Zwischennutzungen erleichtert werden könnten. Darum sind wir Grünliberale klar für die Überweisung der Einzelinitiative und wundern uns darüber, dass es ausgerechnet von der FDP einen Nichtüberweisungsantrag gibt.

Monika Mathers

Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen heisst ja nicht unbedingt, dass damit auch ausufernde Bürokratie einhergehen muss. In der Stadt Zürich ist es schon seit mindestens 30 Jahren ge-

bräuchlich, dass die Stadt den Besitzern des zwischenzunutzenden Areals, Gebäudes oder Wohnung eine Garantie abgibt, dass diese Wohnung oder dieses Gebäude dann wieder zur richtigen Zeit freigegeben wird. Und die Zwischennutzer zahlen ihre Miete an die Stadt.

Mein Bruder hat, als er relativ arm aus dem Ausland zurückkam, in drei solchen Zwischennutzungen gelebt, vom Zürichberg bis irgendwo sonst. Und sowas könnten wir doch auch machen. Allerdings habe ich das vor etwa 15 Jahren schon einmal in einer Motion gefordert. Aber vielleicht sind wir ja gescheiter geworden. So könnte man ohne grosse Bürokratie eine gesetzliche Grundlage schaffen, die allen nützen würde, sowohl den Besitzern der Gebäude wie auch den Nutzern.

Thomas Dubach

Wir von der SVP unterstützen wahrhaftig die Überweisung dieser Einzelinitiative, Stefan Huber war diesbezüglich hellsichtig. Wir sind ein verlässlicher Partner, wie er das erkannt hat. Und wir setzen uns auch ein für urliberale Anliegen. In diesem Sinne sagen wir, es ist immer gut, wenn man solche Sachen überprüft. Vielleicht gibt es ja trotz der Vermutung von Stefan Moos, dass dabei nichts herauskommt, eventuell eine Verbesserung. Zürcher Verhältnisse, also langjährige Zwischennutzungen, wollen wir jedoch nicht unbedingt.

In diesem Sinne plädieren wir für die Überweisung.

Eliane Birchmeier

Ich habe nicht das Ziel, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Sie jetzt umzustimmen – das werde ich nicht schaffen. Aber dennoch möchte ich Ihnen ein, zwei Dinge zu den Zwischennutzungen sagen.

Grundsätzlich ist es so, dass Zwischennutzungen von den Eigentümern aus kommen. Es ist also nicht die Stadt, die sagt – wenn es nicht eigene Liegenschaften sind –, dass irgendwo eine Zwischennutzung stattfinden kann, sondern es sind Eigentümer, die diese Möglichkeiten bieten. Zwischennutzungen werden von der Stadt aktiv unterstützt. Das finden wir eine gute Sache. Es ist aber so, dass es auch für Zwischennutzungen – und es ist völlig egal, ob die einen Monat oder drei Jahre dauern – Bewilligungen braucht. Und diese können wir nicht ausser Kraft setzen. Es braucht Baubewilligungen, weil in der Regel Umbauten in den Räumen notwendig sind, wenn Zwischennutzungen (wie zum Beispiel im LG-Areal oder im Technologiecluster) Einzug halten. Diese Umbauten müssen bewilligt werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Stadt diesbezüglich bereits heute sehr schnell ist. Mehr als 50 bis 80 Prozent der Baubewilligungen – egal ob für Zwischennutzungen oder ob es sich um normale Baubewilligungen handelt – werden bei uns innert zwei bis drei Monaten erteilt. Das ist ein absoluter Spitzenwert, den wir hier in der Stadt Zug bereits haben. Bei Zwischennutzungen halten wir es genau gleich: die Bürokratie ist bereits heute sehr tief. Wir machen nur das, was notwendig ist. Wir unterstützen Anfragen für Zwischennutzungen, geben Beratungen und zeigen auf, was überhaupt notwendig ist, was eingereicht werden muss, und bearbeiten diese Zwischennutzungen auch entsprechend schnell. Stefan Moos hat einige Beispiele aufgeführt, es gibt weitere, die sind in der Regel innert ein bis zwei Monaten erteilt.

Wo wir aber keinen Einfluss nehmen können, ist, wenn es um Gastronomie (Lebensmittelkontrollen) geht, wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz steht oder Brandvorschriften eingehalten werden müssen. Alle diese Vorschriften kann die Stadt bezüglich Tempo nicht beeinflussen. Da sind wir auf die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen angewiesen. Und das sind nicht einfach Vorgaben, sondern das sind Gesetze, an die wir uns halten müssen.

Und in diesem Sinne, vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal, ob Sie die Initiative überweisen möchten. Und sonst habe ich es auf jeden Fall schon zuhänden des Protokolls gesagt.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung der Einzelinitiative vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Überweisung der Einzelinitiative stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen die Überweisung der Einzelinitiative stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Einzelinitiative überwiesen hat.

4. Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, und Mitunterzeichnende, vom 20. März 2019: Keine weiteren Parkplatzaufhebungen in der Innenstadt Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 4 dieses Protokolls.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt zur Dringlichkeit der Motion fest: Im Titel der Motion steht geschrieben: «dringliche Motion». Die Motionäre möchten die Motion aber nicht als solches schon als dringlich erklären. Die Formulierung «dringlich» heisst hier nicht «dringlich erklären». Somit ist die Motion als ganz normale Motion zu behandeln, kann jedoch natürlich in der Diskussion als dringlich erklärt werden.

Urs Raschle, Stadtrat

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies aus zwei Gründen: Einerseits handelt es sich nicht um einen motionsfähigen Gegenstand und andererseits – das ist mindestens so wichtig – steht der Antrag auch aus zeitlicher Sicht etwas quer in der Landschaft.

Zum ersten Punkt: Motionsfähig ist nur, was in den Aufgabenbereich des Grossen Gemeinderats fällt. Umgekehrt sind dann all diejenigen Beschlüsse bzw. Massnahmen nicht motionsfähig, für welche der Stadtrat abschliessend zuständig ist. Bei der Aufhebung von Parkplätzen handelt es sich um eine reine Vollzugsmassnahme. Damit ist das Anliegen, die Parkplätze nicht aufzuheben, nicht motionsfähig.

Zudem – Sie konnten es in der Zeitung lesen – hat der Stadtrat bereits über die Aufhebung entschieden. Dies wurde auch vom Regierungsrat genehmigt und im Amtsblatt publiziert. Seitens Stadtrat wurde dabei auch klar kommuniziert, dass nun die Gerichte je nach dem zum Zug kommen könnten.

Deshalb ersuche ich Sie im Namen des Stadtrats, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Philip C. Brunner

Zuerst muss ich etwas zum Titel dieser Motion sagen: Da sind Gregor Bruhin und ich genannt. Das war eine Bitte der Stadtkanzlei. Es sind eigentlich zehn gleichberechtigte Unterzeichner aus dem Grossen Gemeinderat, aus den drei bürgerlichen Parteien, die das gefordert haben. Man muss sich das Momentum überlegen: Ende März war gerüchtehalber durchgedrungen, was der Stadtrat dann auch in der Tat gemacht hat. Und es ging darum, ganz klar, den damaligen Volksentscheid der Initiative zu schützen.

Wenn der Stadtrat jetzt der Meinung ist, dass das Anliegen nicht motionsfähig ist, dann würden wir das zumindest bestreiten. Ich denke, wir sind der höchste Gesetzgeber in dieser Stadt. Zudem, wenn Sie die Motion genau lesen, ist es ja eigentlich ein Stoppsignal, das aber durchaus später auch wieder aufgehoben werden kann. Im Sinne von: Man kann dann wieder weitermachen, wenn weitere Informationen vorliegen. Es ist also eine Art Kunstpause.

Ich denke, es ist im Zusammenhang mit diesem Postplatz in den letzten Jahren einiges gelaufen und wir sind mitten in diesem Prozess. Der Stadtrat hat, wenn es mir recht in Erinnerung ist, am letzten Freitag diese Verfügung publiziert. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Betroffenen Einsprache machen werden. Der Prozess läuft also bereits und in diesem Sinne können Sie, ohne dass Sie jetzt rot werden, diese Motion unterstützen. Wir danken Ihnen im Namen der zehn Unterzeichner.

Fraktionsvoten

Christoph Iten

Die CVP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat, dies hauptsächlich aus zwei Gründen. Vorab: Wir unterstützen das Ansinnen der Motionäre. Aber einerseits schreiben wir mit dieser wiederum juristischen Ungenauigkeit ein weiteres Kapitel in diesem – ich sage jetzt – juristischen Hickhack auf dem unteren Postplatz und andererseits wird mit einer einfachen Beschwerde gegen den kürzlich gefassten Stadtratsbeschluss genau das gleiche Ziel erreicht – aber wirklich genau das gleiche Ziel, einfach viel unbürokratischer und ohne juristische Unklarheiten. Deswegen unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat.

Barbara Müller Hoteit

Die Fraktion ALG-CSP stellt den Antrag, die Motion oder das Postulat – sofern es zur Umwandlung kommt – nicht zu überweisen.

Zur Begründung:

1. Die Parkplatzzwängerei einiger Gewerbetreibenden trägt mittlerweile dazu bei, dem Gewerbe mehr zu schaden als zu nutzen. In der Vergangenheit hat die Öffentlichkeit drei grosszügig konzipierte Parkhäuser mitfinanziert; das Gewerbe darf vom Parkhaus Casino, Frauensteinmatt und Postplatz profitieren.
2. Es gibt eine IG Altstadt. Diese sympathische Gemeinschaft vieler Geschäfte setzt auf gute Information und attraktive PR-Aktionen. Die neue IG Innenstadt, welche einseitig für Parkplätze weibelt, spaltet die Altstadt in zwei Lager und schadet dem Image.
3. Die Parkplatzjammerei hat wenige, aber sehr dominante – in Anführungszeichen – «Rädelsführer». Ein Herr, eine Privatperson, aus der Altstadt, hat keinerlei Hemmung, Personen mit anderer Meinung zu diffamieren und als Dummköpfe hinzustellen. Ich erlaube mir, dies zu behaupten, da ich es dreimal persönlich miterlebt bzw. selbst erlebt habe. Selbst Stadträte werden für deren Sache vereinnahmt. Ich danke Urs Raschle für das Votum von vorher. Die Stadträte müssen sich für alle einsetzen und sich in erster Linie für Recht und Ordnung engagieren und solche Personen zurückbinden und ihnen keine Bühne bieten. Und auch der GGR muss den gültigen Bebauungsplan endlich vorbehaltlos anerkennen.
4. Dem Gewerbe in der Altstadt müssen wir Sorge tragen. Kunden sind wir alle, ob wir mit dem Auto, zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Schluss mit der Angstmacherei: Setzen wir uns gescheiter für ein attraktives, verbindendes Miteinander ein.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass es nach wie vor um die Umwandlung in ein Postulat geht.

Philip C. Brunner

Geschätzte Kollegin Barbara Müller Hoteit, du hast mich da natürlich mit deinem Votum – ich habe ein paar Stichworte notiert: Rädelsführer, Angstmacherei und irgendwelche Leute, die einander gegenseitig bedrohen – also, ich weiss nicht, wo das herkommt, und denke, das steht auch nicht zur Debatte. Ich denke, das Gewerbe in der Altstadt hat unterschiedliche Meinungen, genauso wie sie hier im Rat vorhanden ist – das ist ganz natürlich. Ich weise darauf hin, dass bereits ein Kompromiss geschlossen wurde. Es ist ja so, dass das jetzt fast kriegerisch, militärisch tönt. Es ist ein Kompromiss gewesen: Die Initiative hat den oberen Postplatz freigegeben, um das zu machen, was jetzt gemacht wurde. Sie können jetzt beurteilen, ob das gut oder nicht gut

ist. Sie können ihre Meinung behalten, ich habe auch meine Meinung: Ich finde es ehrlich gesagt nicht besonders attraktiv. Aber das ist meine persönliche Meinung und hat jetzt mit dieser Sache aber eigentlich nichts zu tun.

Die Motion hat das Ziel, den Stadtrat zu zwingen, dem Volksentscheid nachzukommen, der damals aufgrund dieser gültigen Initiative gefasst wurde. Und die Initiative ist bis heute noch gültig, auch wenn der Stadtrat irgendwo in seinen Träumen die Idee hat, der GGR würde nachträglich einen vom Volk gefassten Entschluss für ungültig erklären. Das können Sie ja wohl vergessen. Also, das können Sie ja wirklich vergessen. Das ist übrigens – die Juristen werden mir recht geben – noch nie in diesem Land passiert, dass ein Volksentscheid nachträglich annulliert wurde, weil er der Behörde, die die Umsetzung machen muss, nicht passt. Das gibt es ja gar nicht.

In diesem Sinne, liebe Kollegin, bitte ich um Mässigung. Es geht jetzt um diesen Entscheid, ob wir die Motion in ein Postulat umwandeln möchten und ob diese überwiesen oder nicht überwiesen werden soll. Und es geht nicht um einen Krieg in der Altstadt zwischen irgendwelchen Personen, die hier nicht anwesend sind, und Begebenheiten, die wir jetzt aus zweiter, dritter und anderer Hand gerüchteweise zur Kenntnis nehmen müssen. Tut mir leid, wenn die Leute sich enervieren, aber es geht hier auch um Interessen der Anwohner und Interessen der Gewerbetreibenden. Und ich glaube – das hast du am Schluss auch sehr schön ausgedrückt –, da sind wir wahrscheinlich gleicher Meinung und ziehen beide am gleichen Strick.

Ich denke das Gewerbe in der Altstadt hat unterschiedliche Meinung Kompromiss gewesen. Initiative hat oberen Postplatz freigegeben. Nicht besonders attraktiv, hat aber mit der Motion nichts zu tun

Monika Mathers

Lieber Philip, von Kompromiss zu sprechen finde ich fast anmassend – denn wir wissen alle, was geschehen ist. Wir haben hier drin vor zehn Jahren – vielleicht sind es unterdessen auch elf – einen Kompromiss geschlossen: drei Stockwerke Einstellhalle und von Parkplätzen befreite Postplätze. Das war der Kompromiss. Damals haben wir alle gesagt: Jetzt haben wir Geschichte geschrieben und haben uns zum ersten Mal wirklich durchgerungen. Es war für uns nicht leicht, zu drei Stockwerken Parkgarage Ja zu sagen, aber der freie Postplatz war uns das wert. Und jetzt sagen, das sei ein Kompromiss: Nein. Der Kompromiss wurde vom fast genau gleichen Komitee, das bereits die erste Abstimmung bekämpft hat, nicht akzeptiert, als die eine Seite den Kompromiss bereits erfüllt hatte. Also, wenn wir wirklich von einem Kompromiss sprechen würden, dann würde man überhaupt nicht über diese Parkplätze sprechen. Oder man könnte sagen: Demokratisch müssen wir dem recht geben, dann müssen wir aber zwei Stockwerke des Parkhauses vermutlich mit Beton auffüllen. Dann wäre es richtig. Aber ein Kompromiss eines nicht eingehaltenen Kompromisses ist einfach kein Kompromiss.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die Ratsmitglieder, nicht mehr zum Inhalt, sondern nur noch zur Umwandlung der Motion in ein Postulat zu sprechen.

Gregor R. Bruhin

Ich halte mich hier genau an die Vorgaben des Präsidenten. Ich möchte nur noch wiederholen, wer die Motion eigentlich noch unterzeichnet hat. Das waren einerseits fast alle Gemeinderäte der SVP, die an dieser Sitzung dabei waren, dann Benny Elsener von der CVP sowie Etienne Schumpf und Karen Umbach von der FDP. Das Anliegen ist also in der Tat breit bürgerlich abgestützt. Eine Umwandlung in ein Postulat unterstützt die SVP-Fraktion insofern nicht, wie auch eine Ablehnung der Motion natürlich nicht unterstützt wird. Und es geht hier nicht mehr um in-

haltliche Diskussionen. Wir sprechen hier nur zur Umwandlung und zur Überweisung; die inhaltlichen Standpunkte sind klar und ausgetauscht. Es geht jetzt nur noch darum, dass wir mit der Überweisung dieser Motion nochmals klarstellen, was die Meinung dieses Parlaments zur Aufhebung der Parkplätze ist. Es geht nur darum, diesen Standpunkt nochmals gegenüber dem Stadtrat zu klären – nichts weiter. Wir müssen nicht mehr über Kompromisse und vergangene Geschichten diskutieren. Der Volksentscheid ist gefallen, den kennen wir. Und als Institution, die das Volk, die Stimmbürger, hier in diesem Rat vertritt, müssen wir auch demokratisch gefällten Entscheiden – und der letzte Entscheid, der neuere, zählt – Ausdruck verleihen und dazu Sorge tragen. Das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament. Und das machen wir hier, wenn wir diese Motion überweisen und wenn wir natürlich vorgängig keine Umwandlung in ein Postulat vornehmen. Das ist ganz simple die Ausgangslage – nicht mehr und nicht weniger.

Etienne Schumpf

Geschätzte Damen und Herren, ein sehr emotionales Thema. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eigentlich eine Frage entscheidend: Gewichtet man das Demokratieprinzip oder die Rechtsstaatlichkeit höher? Und die FDP-Fraktion der Meinung, dass diese Motion – auch zu diesem Zeitpunkt – genau das richtige Instrument ist, um den Volkswillen auch zu schützen. Und darum werden wir an dieser Motion so festhalten.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird. Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat werden zwei Drittel der Stimmen benötigt. Der Ratspräsident weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass wenn die Umwandlung in ein Postulat beschlossen werden sollte, dem Antrag also zugestimmt wird, für die Nichtüberweisung des Postulats nach wie vor eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat abgelehnt hat.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt zum weiteren Vorgehen fest, dass die Ratsmitglieder sich nun noch zur Überweisung der Motion äussern können.

Mara Landtwing

Wie Sie sehen, trete ich das leidige Parkplatzerbe an und freue mich für Kantonsrätin Spescha, dass sie sich nun anderen, ich will nicht sagen wichtigeren Geschäften zuwenden kann.

Auch wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre gar nicht motionswürdig ist, da es die Kompetenz des GGR überschreitet. Dennoch möchten wir kurz Haltung dazu beziehen.

Auch wenn es den Motionärinnen und Motionären nicht in den Kram passt, muss sich der Stadtrat an gültiges Recht und damit an aktuellen Bebauungsplan halten. Die Aufhebung besagter Parkplätze ist somit unumgänglich. Daran ändert auch die angesprochene Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» nichts. Denn wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, besagt die Initiative lediglich, dass der Bebauungsplan abgeändert werden muss. Die Initiative ändert also

nichts an der Rechtsgültigkeit des bestehenden Bebauungsplans. Hinzu kommt, dass die angestrebte Änderung, Sie wissen das alle ebenfalls, nicht umgesetzt werden kann. Hier damit zu argumentieren, dass etwas entgegen dem Volksauftrag ist, wo man doch selbst für einen nicht umsetzbaren Volksentscheid verantwortlich ist, ist in unseren Augen absurd. Da die vorliegende Motion Rechtsunsicherheit begünstigt und einer Verzögerungstaktik gleichkommt, beantragt die SP-Fraktion deren Nichtüberweisung.

Stefan W. Huber

Rein rechtlich würde es mich aufgrund der neuen Geschäftsordnung des GGR trotzdem wundernehmen, auch allgemeiner Natur: Ich identifiziere den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat als einen normalen Ordnungsantrag. Es wäre mir neu, wenn ein normaler Ordnungsantrag ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Dass das das Postulat nach der Umwandlung eine Zweidrittelmehrheit benötigt, weil es vorher eine Motion war, kann ich nachvollziehen, auch wenn mir der entsprechende Paragraph jetzt gerade nicht in den Sinn kommt. Aber dass der Ordnungsantrag selber eine Zweidrittelmehrheit benötigt, da wäre ich froh, wenn Sie mir da kurz Auskunft geben könnten.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Es ist relativ einfach und ich dazu gerne eine Antwort geben. Wenn Sie in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug § 42, Abs. 1bis lesen, dann steht dort, dass traktandierte Motionen an den Stadtrat, das Büro oder eine gemeinderätliche Kommission zum Bericht und Antrag überwiesen werden, «sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die Nichtüberweisung, die Umwandlung in ein Postulat oder die sofortige Behandlung beschliessen». Es steht also so in der GSO und seit der GSO-Revision, die wir per Anfang dieses Jahres gemacht haben, gilt zusätzlich der § 42b, Abs. 1bis, der zur Nichtüberweisung besagt, dass das gleiche Quorum bleibt. So kann das Spiel nicht mehr gemacht werden, das in der Vergangenheit ab und zu gemacht wurde, dass man zuerst umwandelt und dann mit dem einfachen Mehr zurückweist. Das entspricht übrigens auch der Regelung im Kantonsrat, sofern ich das richtig in Erinnerung habe.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Überweisung der Motion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen die Überweisung der Motion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung erreicht wurde und der Rat die Motion somit überwiesen hat.

Jürg Messmer weist den Ratspräsidenten darauf hin, dass sein Abstimmungsgerät nicht funktioniert habe. Das Resultat könne aber so belassen werden, da die Anzahl Stimmen für eine Überweisung der Motion reichen.

**5. Postulat Fraktion glp vom 20. März 2019: Katastrophenbucht; Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung
Überweisung**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf den Seiten 5 bis 6 dieses Protokolls.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zur Überweisung wird nicht verlangt. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen. Für die Beantwortung des Postulats hat der Stadtrat 12 Monate Zeit.

6. Postulat FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit Überweisung

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 9 dieses Protokolls.

Thomas Dubach

Die SVP der Stadt Zug stellt sich nicht gegen die Schaffung von Freizeitbetreuungsplätzen für schulpflichtige Kinder – im Gegenteil. Wo eine Nachfrage herrscht, soll schnell und unkompliziert ein entsprechendes Angebot zustande kommen. Eine kleine Klammerbemerkung: Nur schon, weil dadurch die gesuchten Fachkräfte eher gefunden werden und nicht zuwandern müssen.

Uns gefällt jedoch die Stossrichtung des Postulats hinsichtlich der Ordnungspolitik nicht. Die Betreuungsplätze sollen möglichst durch Private angeboten werden – und nicht durch den Staat. Der Staat soll für attraktive Rahmenbedingungen sorgen

In diesem Sinne – und um einen weiteren ungehinderten Ausbau der Staatsquote und Verwaltung zu verhindern – beantragen wir die Nichtüberweisung des Postulats. Wir wünschen uns eine Debatte über Lösungen, welche einer freiheitlichen Ordnung gerecht werden.

Um den Privaten den Weg für die Betreuungsplätze zu ebnen, könnte man bürokratische Hürden abbauen, Steuerabzüge für betroffene Eltern so weit wie möglich erhöhen und im Gegenzug dafür Subventionen, welche nicht nur an Einkommensschwache ausgeschüttet werden, zurücknehmen. Bis auf den letzten Punkt übrigens beides Punkte, die von der Taskforce der FDP Schweiz für Betreuungsplätze und den FDP-Frauen proklamiert worden sind.

2012 ist in der Stadt Zug das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kraft getreten. Als Folge davon ist die Dienststelle Kind Jugend Familie inzwischen auf rund 60 Personen angestiegen. Zum Vergleich: Der Werkhof beschäftigt heute etwas über 60 Personen. «Mehr Staat – weniger Freiheit», das ist nicht unsere Lösung.

In puncto Subventionen – vielleicht kann das noch berichtigt werden – ist mir von einem gutverdienenden Bekannten zu Ohren gekommen, dass im Guthirt die Betreuung für ein Semester CHF 800.00 kostet – vier Tage die Woche und pro Tag vier Stunden. Da komme ich auf etwas zwischen CHF 2.00 oder CHF 3.00 pro Stunde – ein Privater kann hier kaum mithalten. Die Rahmenbedingungen müssen somit verbessert werden.

Zum Schluss: Wir wollen nebst einem Sozialstaat nicht einen Lifestyle-Staat aufbauen, welcher breit subventioniert und Private verdrängt. Wir wehren uns, eine freiheitliche Ordnung zu opfern, nur damit auf die Schnelle Plätze zur Verfügung stehen.

Stefan W. Huber

Wir Grünliberale beantragen, das Postulat der FDP Fraktion zu überweisen. Vielen Dank Karen für Dein Engagement. Die Stadt Zug hat in Sachen Freizeitbetreuung einiges an Nachholbedarf.

Selbst in der Patriarchenhochburg Schwyz, wo ich selber unterrichte, haben es berufstätige Familien einfacher Tagesstrukturplätze zu finden. Hier in Zug nennt sich das Ganze dann «Freizeitbetreuung». Es geht jedoch weniger darum, dass Kinder und Jugendliche in ihrer «Freizeit» am Mittag und am Nachmittag betreut werden, als vielmehr um dem ausserschulischen Lernen der Kinder einen Raum zu geben und die Arbeitswoche der Eltern besser planbar zu machen.

In anderen Kantonen ist das System der Tagesstrukturen sogar sehr liberal organisiert. Der Mittagstisch wird bei uns von einer privaten GmbH betrieben, welche die Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen gemietet hat. Den grössten Teil der Organisation und Administration übernimmt diese GmbH selber und sie schafft es sogar, sich finanziell alleine zu tragen. Für unsere knapp 250 Schüler stehen über 100 Mittagstischplätze zur Verfügung. Und Pfäffikon im Bezirk Höfe ist eine ähnliche Expat-Hochburg wie die Stadt Zug, wo auch sehr viele Eltern hochqualifizierte Berufe ausüben und es sehr schätzen, wenn sie den Berufseinstieg wieder schaffen. Im Loreto sind es für über 400 Schüler 30 Plätze. Ich wiederhole: In Pfäffikon (Schwyz) sind es über 100 Mittagstischplätze für 250 Schüler und hier für 400 Schüler deren 30. Und ich kann mir gut vorstellen, dass die Situation in den Primarschulen ähnlich prekär aussieht.

Andere Tagesstrukturangebote werden bei uns teilweise sogar durch die Lehrer und durch private Vereine abgedeckt. Die Stadt, der Staat, muss nicht alles selber machen, aber der Staat muss alles machen, dass Mann und Frau es selber machen kann. Das heisst, optimale, liberale Bedingungen schaffen, so dass auch Vereine, GmbHs und andere Private mit attraktiven Angeboten zu besseren Tagesstrukturen und Freizeitbetreuung beitragen können. Und darum wünschen wir eine Überweisung.

Etienne Schumpf

Erziehung ist keine Staatsaufgabe. Es scheint uns aber sehr wichtig, dass der Staat Rahmenbedingungen schafft, damit jede Familie ihr Leben so gestalten kann, wie sie es gerne möchte, und auch die Betreuungsform der Kinder entsprechend wählen kann. Zudem gehört es zu den wichtigsten politischen Herausforderungen, dass das grosse Arbeitskräftepotenzial, vor allem bei Frauen, besser ausgeschöpft werden kann. Genügend Betreuungsplätze und eine verbesserte Planbarkeit sind dafür entscheidende Voraussetzungen.

Die FDP steht, wie Sie sehen, für eine moderne Familienpolitik und wir freuen uns, wenn Sie mit uns zusammen unseren Vorstoss überweisen.

Patrick Steinle

Also ich finde die Statistik von Thomas Dubach sehr erfreulich, dass sich in dieser Stadt inzwischen etwa gleich viele Leute mit Kindern beschäftigen wie mit Abfall. Das war der Vergleich der Fachstelle Kind Jugend Familie mit dem Werkhof.

Ausserdem hat unsere Fraktion die Kinderbetreuung immer unterstützt und hier jetzt auf die Privaten setzen zu wollen, finden wir schwierig. Es geht hier nicht um die Betreuung von Kleinkindern, sondern die schulergänzende Betreuung. Und diese findet auch effizienterweise besser im Rahmen der Schule statt. Da gibt es Synergien, die man nutzen kann, sowohl räumlich als auch die Betreuung betreffend. Entsprechend unterstützen wir das Postulat voll und ganz.

Manuela Leemann

Auch ich begrüsse das Postulat sehr. Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und noch einmal darauf hinweisen, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Vorschulbetreuung und der schulergänzenden Betreuung. Während(dem) im Vorschulbereich durchaus fast ausschliesslich private Angebote am Markt vertreten sind, und dies auch Sinn macht, macht es doch auch Sinn, bei der schulergänzenden Betreuung das Angebot auf die Schule abzustimmen, die auch vom Staat angeboten wird.

Und das Postulat zeigt genau die relevanten Probleme auf. Das ist einerseits das Problem mit den Plätzen, mit den Räumlichkeiten für solche Angebote. Das zweite Problem ist, dass die Eltern

rechtzeitig wissen müssen, ob das Kind überhaupt einen Betreuungsplatz bekommt. In der Stadt Zug kommt diese Mitteilung sehr spät.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, dieses Postulat zu überweisen.

Ratspräsident Bruno Zimmerman stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Für die Nichtüberweisung eines Postulats gilt das einfache Mehr.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 31 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**7. Postulat SVP-Fraktion vom 29. April 2019: "Solarstrom-für-alle-Zuger"
Überweisung**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf den Seiten 13 bis 15 dieses Protokolls.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zur Überweisung wird nicht verlangt. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen. Für die Beantwortung des Postulats hat der Stadtrat 12 Monate Zeit.

8. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 31. Oktober 2017 betreffend "Highway to Schutzengel"

Es liegt vor:

– Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2527 vom 26. März 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Fraktionsvoten

Jürg Messmer

Wir stellen Ihnen den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Einzelinitiative. Lassen Sie mich diesen Antrag kurz begründen.

Wenn Sie den Bericht des Stadtrats gelesen haben, dann ist es ganz klar, dass das ganze Projekt, das da gewünscht wird, nicht bewilligungsfähig ist. Dies aufgrund dessen, dass in der Schleife das weitaus artenreichste Untersuchungsgebiet in der Stadt Zug ist und eine ganze Reihe von Tierarten exklusiv in diesem Gebiet vorkommen. Es handelt sich um ein Biotop im Sinne von Art. 18 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes, das einen hohen Schutzbedarf respektive mittleren Schutzbedarf hat. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dieses Begehren, da es nicht erfüllbar ist, abzulehnen und die Einzelinitiative den Stimmberechtigten nicht zur Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Ich möchte Ihnen hier – und das ist etwas, das mich dann doch eher schon ein wenig schockiert hat – Aussagen von Patrick Steinle, die ich von ihm per Mail am 4. Mai 2019 erhalten habe, näherbringen. Er schreibt in einem Mail, indem er die Fraktionen auffordert, diese Initiative doch zu überweisen folgendes: Übergeordneten Anliegen von Umwelt- und Klimaschutz sei Vorrang zu geben gegenüber lokalen Naturschutzanliegen – dies von einer Person, die bei den Alternativen/Grünen dabei ist. Seltene Insekten und Reptilien sei nicht gedient, wenn sie zur Verhinderung von Velowegen vorgeschoben werden. Meine Damen und Herren, also ist offenbar diesen Reptilien eher gedient, wenn ihr Lebensraum vernichtet wird. Das kann es ja doch nicht sein. Patrick, da überraschst du mich. Umweltschutzanliegen seien angemessen zu berücksichtigen, aber Velowege, welche direkt und komfortabel gebaut werden sollen, werden offensichtlich vom Initianten höher gestellt.

Meine Damen und Herren, Sie können selber entscheiden, ob Sie Lebewesen vernichten wollen oder ob der Velofahrer in Zukunft einen leichten Umweg machen soll. Würde es um Strassenbau gehen, wäre Ihr Entscheid vermutlich ganz offen. Sie würden sagen: «Spinnt's euch, die Strasse wird hier nicht gebaut, wo ein Biotop ist.» Und ich bitte Sie, dies auch hier beim Veloweg zu machen. Es hat keinen Sinn, das Biotop trockenzuliegen und dann zu sagen: «Ja, die Reptilien wären sowieso gestorben, weil irgendwann kommt dann ein Lastwagen und überfährt sie. Vielleicht macht es weniger aus, wenn das Reptil vom Velo überfahren wird.»

Wir stellen daher den Antrag auf Nichtüberweisung und bitten Sie, dies entsprechend zu unterstützen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ich muss hier korrigieren: Es liegt ein Bericht und Antrag des Stadtrats vor. Ein Antrag auf Nichtüberweisung ist nicht möglich, man könnte aber nicht auf die Vorlage eintreten. Kann ich aber davon ausgehen, dass es auch genügend ist, wenn Sie dem Antrag des Stadtrats folgen? Der Stadtrat beantragt, die Einzelinitiative von Patrick Steinle betreffend «Highway to Schutzengel» dem Volk nicht zur Abstimmung zu unterbreiten und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Ist das für Sie genügend?

Jürg Messmer bestätigt, dass man damit einverstanden ist.

Christoph Iten

Die CVP bedankt sich beim Initianten für die eingereichte Einzelinitiative. Wir stehen dem Anliegen des Initianten grundsätzlich wohlwollend gegenüber und beurteilen die Idee als durchwegs konstruktiven Vorschlag für die Verbesserung der nichtmotorisierten Verkehrsinfrastruktur.

Für die Umsetzung haben die Abklärungen des Stadtrates nun aber einige Schwierigkeiten zutage gefördert. Der Bericht des Stadtrats erscheint uns grundsätzlich seriös – wobei die Thematik der Biodiversität doch relativ weit hergeholt klingt. Insbesondere die stark unterschiedliche Beurteilung der einzelnen Abschnitte und die vorgenommene Abwägung von Biodiversität versus Nutzen für Zugerinnen und Zuger erachten wir als doch etwas willkürlich. Zudem lässt der Bericht durchblicken, dass die Nachfrage nach dieser Verbindung nicht wirklich gegeben sei. Nun, wir sind beim Thema Verkehr – da ergibt sich die Nachfrage bekanntlich meist mit einem guten Angebot. Dieses Argument zieht also nicht.

Trotz unseres Wohlwollens gegenüber dem Anliegen des Initianten und den teilweisen Zweifeln am Bericht des Stadtrates: Die CVP ist der Auffassung, dass eine Rückweisung keine wesentlich besseren Resultate hervorbringen wird.

Auch wollen wir bei dieser Ausgangslage keine Volksabstimmung beschliessen. Wir brauchen definitiv nicht noch eine weitere Abstimmung mit unklarer rechtlicher Ausgangslage. Davon haben wir genügend. Wir regen den Stadtrat aber dazu an, die Überlegungen und umsetzbaren Bestandteile bei einem allfälligen Verkehrskonzept oder bei der kommenden Ortsplanungsrevision einfließen zu lassen.

Die CVP lässt hier Vernunft walten und folgt dem Antrag des Stadtrates, die Einzelinitiative für ungültig zu erklären, dem Volk nicht zur Abstimmung zu unterbreiten und als erledigt abzuschreiben.

Roman Burkard

Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates einstimmig positiv zur Kenntnis.

Das vorliegende Gutachten bzw. die Machbarkeitsstudie stellt unseres Erachtens eine ausführliche Prüfung der Initiative dar und zeigt, dass mit den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ein solcher Veloweg nicht umsetzbar ist.

Die Vorlage ist auch ein gutes Beispiel für den aufgeblasenen Gesetzes-Apparat. Vor lauter Qualitätssicherung und Normierungen blockieren wir uns selber und das Ergebnis sehen wir ja hier. Ich werde dies gerne dann auch bei der nächsten Bebauungsplan-Vorlage in Erinnerung rufen, wenn wir uns dann wieder die Bestimmungen um die Ohren hauen.

Wir sind einstimmig dafür, dass die Initiative mangels Umsetzbarkeit nicht dem Volk vorgelegt wird.

David Meyer

Eine bestechende Idee, zwei breite Berichte, unzählig viele, süsse «Viechlein»: Das ist die Bilanz aus dem Vorstoss «Highway to Schutzengel». Der Artenschutz, die Biodiversität, diesmal verhindern sie einen Highway der bicycleten Art.

Aufgestellt wurden die Schutzbestimmungen für Flora und Fauna ursprünglich, damit die Autobahnen nicht ausufernd sensible Gebiete zersägen können. Für einmal treffen die Bestimmungen einen Veloweg und verhindern ihn. Dass ein Veloweg nicht gebaut werden kann, insbesondere ein so schöner, ist bedauerlich. Aber andererseits zeigt es uns, dass die Biodiversität geachtet und der lokale Naturschutz eingehalten werden, dass unsere Kämpfe der letzten Dekaden für den Naturschutz gefruchtet haben. Wir Grünliberalen schätzten den Bericht des Stadtrates deshalb insgesamt positiv ein und folgen auch dem Stadtrat. Natürlich erwarten wir, dass bei künftigen Bauvorhaben seitens Behörden ebenso scharf geschaut wird, und deshalb bleiben wir Grünliberalen weiterhin wachsam.

Patrick Steinle

Es freut mich, dass ich hier für die Fraktion Grüne-CSP zu einer Einzelinitiative sprechen kann, die ich noch in Zeiten der ausserparlamentarischen Opposition eingereicht habe.

Etwas weniger erfreut oder deutlich weniger erfreut bin ich über den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrats, und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch wie er zustande kam.

Nachdem die Initiative durch diesen Rat erfreulicherweise zu Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen wurde, beauftragten die zuständigen Departemente externe Ingenieurbüros mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. So weit, so gut. Leider erarbeiteten diese ein Projekt, das diametral dem Grundgedanken und auch dem Initiativtext widerspricht, nämlich mit geringem Aufwand einen möglichst kreuzungsfreien Veloweg einzurichten, unter Erhalt der Brücken über West- und die General-Guisan-Strasse. Zu keinem Zeitpunkt nahm irgendeine der beteiligten Stellen mit mir als Einzelinitiant dazu Kontakt auf.

Das Projekt weist jetzt nicht nur eine unnötig breite Fahrbahn auf, es wird auch zur eigentlichen Berg- und Talbahn mit überlangen, asphaltierten Rampen und unnötigen Strassenkreuzungen, weil auf den geforderten Erhalt der Brücken verzichtet wurde. Begründet wird dies mit der Anbindung an das übrige Velo- und Fusswegnetz. Andere Möglichkeiten für diese Verknüpfung, etwa durch Rampen beim KV und beim Schleifi-Spielplatz, wurden gar nicht erst studiert, obwohl sie deutlich weniger aufwändig wären und den Veloweg auf dem Bahndamm attraktiver machen würden.

Das im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie erarbeitete, zugegebenermassen wenig vorteilhafte Projekt wurde anschliessend einer äusserst selektiven Vernehmlassung unterzogen. Es wurde der Abteilung Natur und Landschaft des Amts für Raumplanung zur Stellungnahme vorgelegt, was in diesem frühen Planungsstadium für ein eigentlich zonenkonformes Bauprojekt innerhalb des Siedlungsgebiets weder nötig noch üblich ist.

Die Stellungnahme der Naturschutzfachstelle finde ich enttäuschend und auch inhaltlich schwach. Wenn die kulturhistorische Bedeutung des Bahndamms als Grund angeführt wird, warum dieser zerstückelt und zum Biotop umgewandelt werden soll statt ihn integral zu erhalten und weiterhin als Verkehrsträger zu nutzen, dann wird offensichtlich, wie verzweifelt und auch dilettantisch hier versucht wurde, Argumente gegen das Projekt zu finden.

Die eigentliche Fachstelle für Kulturhistorisches, die Denkmalpflege nämlich, wurde leider nicht angehört. Die Gleichstellungsbehörde auch nicht, die gibt es ja nicht mehr, aber die hätte sonst vielleicht noch herausgefunden, dass Männer meistens schneller Velofahren als Frauen und das Projekt somit diskriminierend wäre.

Erst an diesem Punkt des Verfahrens wurde ich als Einzelinitiant kontaktiert und mit der verunglückten Machbarkeitsstudie und der negativen Stellungnahme der Naturschutzbehörde konfrontiert, um mich zum Rückzug der Initiative zu bewegen. Auf meinen Vorschlag stattdessen eine bescheidenere und kostengünstigere Variante des Velowegs zu planen, der somit auch geringere ökologische Auswirkungen und einen höheren Nutzen hätte, ging das Bauamt leider nicht ein.

Stattdessen wurde noch ein Rechtsgutachten bestellt, dass das Kunststück vollbringt, zwar von der Stadt als potenzieller Bauherrin in Auftrag gegeben worden zu sein, sich aber trotzdem über weite Strecken liest wie ein Parteigutachten der Gegenseite. Jeder verfügbare Gummiparagraf wird so weit gedehnt bis er irgendwie auf den Veloweg anwendbar wird. Besonders kreativ finde ich den Vorschlag, den Gewässerraum des Siehbachs asymmetrisch so aufzuteilen, dass er sicher den ganzen Bahndamm umfasst. Und besonders frei von Evidenz ist die wiederholte Behauptung, Velofahrer könnten Eidechsen überfahren – das bringen weder Fabian Cancellara noch Nino Schurter hin.

Wenn diese Art von Vorprüfung der neue Standard ist, mit dem Projekte beurteilt werden und geschaut wird, ob sich nicht doch noch irgendwo ein Paragraf findet, dann werden wir in Zug in absehbarer Zeit wohl nicht mehr viel bauen.

Doch anscheinend werden andere Projekte weniger streng beurteilt. Bei der kürzlich erteilten Bewilligung für das Verlegen der Circulago-Pipeline im mittleren Abschnitt des Bahndamms – der gemäss Rechtsgutachten doch so besonders schützenswert sei – wurde meines Wissens nicht geprüft, ob die Eidechsen durch die sommerliche Auskühlung des Damms wegen dem zirkulierenden Seewasser nicht kalte Füsse bekommen.

Insgesamt ergibt sich aus dem Vorgehen von Stadtrat und Verwaltung der Eindruck eines gezielten Unterlaufens der von diesem Rat überwiesenen Initiative. Ein wirklich bauwilliger Bauherr würde erstens ein besseres, günstigeres und bewilligungsfähiges Projekt ausarbeiten und sich dann anschliessend davor hüten, Stellungnahmen und Gutachten einzuholen, die höchstens Munition für mögliche Einsprachen liefern.

Inhaltlich – und da stehe ich zu meinen Aussagen, die Jürg Messmer zitiert hat – sind Naturschutzanliegen selbstverständlich auch bei einem Veloweg angemessen zu berücksichtigen. Aber eben: Auch Velowege sind Infrastruktur- und Bauvorhaben und entsprechend auch wichtige und standortgebundene Projekte wie andere solche Vorhaben. Es handelt sich dabei nebst der Verkehrsfunktion auch um angewandten Umwelt- und Klimaschutz. Ohne eine bessere Infrastruktur für Velos und andere kleine, leichte Fahrzeuge wie die immer mehr aufkommenden elektrisch angetriebenen E-Scooter, Rollbretter und so weiter, werden wir den dringend notwendigen Wandel zu einer zukunftsgerichteten Mobilität nicht schaffen.

Die Zustimmung zum Bundesbeschluss Velo letztes Jahr hat gezeigt, dass diese Anliegen von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt werden.

Und hier jetzt den Naturschutz gegen den Umweltschutz auszuspielen, darf doch nicht sein, auch wenn das natürlich genüsslich gemacht wird, wenn mal ein Grüner sagt, dass vielleicht nicht jedes Insekt unbedingt schützenswert ist. Umweltschutz ist auch Naturschutz, einfach eine Stufe höher: Statt um den kurzfristigen, lokalen Schutz einzelner Arten geht es um den nachhaltigen

Schutz des Lebens auf dem ganzen Planeten. Entsprechend gebe ich im Zweifelsfall dem Umweltschutz den Vorrang.

Sehen Sie, das ist doch wie mit den Windkraftwerken. Wenn wir darauf verzichten, Windturbinen zu bauen, werden vielleicht ein paar Vögel weniger von den Rotoren erschlagen. Aber der Strom wird dafür andernorts mit Gas- oder Kohlekraftwerken produziert, die viel grössere und nachhaltigere Umweltschäden anrichten. Und wenn wir auf die Erstellung des Velowegs auf dem Bahndamm verzichten, dann fahren vielleicht die Eltern vom Feldhof ihre Kinder halt mit dem Auto zum Strandbad und saugen dabei viel mehr Insekten in den Kühlergrill als auf diesen Schotterflächen jemals ausschlüpfen würden.

Vielleicht hätte ich den «Highway to Schutzengel» anders nennen sollen, weil «Highway» falsche Assoziationen auslösen kann. Es geht um ein bisschen Kiesbelag und vielleicht noch ein «Holzbrüggli». Dieser Highway – ich nenne ihn immer noch so – könnte ein kleiner, aber feiner Beitrag für eine zukunftsgerichtete Mobilität in unserer Stadt sein. Wenn wir es nicht einmal auf einer ideal geeigneten ehemaligen Verkehrsfläche und jetzigen Brache hinkriegen, so etwas zu errichten, dann frage ich mich schon, wie wollen wir dann die Nachhaltigkeitsziele erreichen, die sich unsere Stadt gesetzt hat?

Ich lade deshalb alle hier im Rat ein, über den eigenen Schatten und das vorhin Gesagte zu springen und dem Antrag unserer Fraktion zu folgen, nämlich das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine neue Machbarkeitsstudie auszuarbeiten, die dem von diesem Rat überwiesenen Initiativtext besser entspricht und den Anliegen des Naturschutzes so weit als möglich Rechnung trägt.

Insbesondere sollen dabei die Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Brücken nochmals geprüft werden.

Denn ich bin überzeugt, dass auch beim Beschluss, die Grundwasserwannen aus Kostengründen aufzufüllen statt zu sanieren, zu kurz gedacht wurde. Einerseits wird die in den Studien erwähnte kulturhistorische Bedeutung des Bahndamms nicht gewürdigt und andererseits seine Funktion als ökologische Vernetzung. Insbesondere wird aber die Vernetzung der Menschen im Quartier nicht berücksichtigt.

Vor wenigen Wochen haben wir hier über den ZVB-Stützpunkt debattiert und alle waren sich einig, dass der Bebauungsplan auf diesem Areal eine hohe Qualität aufweisen muss, gerade bezüglich Fussgänger- und Veloverbindungen. Das Areal ist aber im Süden durch die Bahnlinie völlig von der Stadt abgetrennt. Da wäre es umso wichtiger, im Norden eine kreuzungsfreie Anbindung an das Quartier und den Rest der Stadt zu erhalten. Das wäre mit dem Erhalt der alten Eisenbahnbrücke vergleichsweise kostengünstig und in guter Qualität erreichbar.

Nochmals: Ich verstehe, wenn angesichts des 70-seitigen Argumentariums Bedenken bestehen, ob die Initiative und umsetzbar ist. Aber wenn wir das Geschäft zurückweisen, geben wir dem Stadtrat die Chance, nochmals über die Bücher zu gehen und ein Projekt vorzulegen, das mit weniger Eingriffen auskommt, den aufgeworfenen Bedenken Rechnung trägt und somit umsetzbar und weniger angreifbar ist.

Entsprechend würde mich eine Unterstützung Ihrerseits sehr freuen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat zur Neu beurteilung gestellt wurde.

Eliane Birchmeier

Ich möchte auf das Gesagte von Gemeinderat Patrick Steinle noch zwei, drei Dinge ergänzen. Sie haben es richtig gesagt, nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wurden Sie beigezogen, das hat stattgefunden. Die Einladung aber zu einer weiteren Besprechung, auch mit dem Kanton, das wurde ausgeschlagen.

Zur Frage bzw. zum Argument, ob es üblich ist, dass der Kanton beigezogen wird: Ja, das ist absolut üblich, dass wir den Kanton bei Projekten bereits in einem frühen Stadium beiziehen – bei allen Projekten. Es geht da um Themen wie jetzt hier: Gewässerraum, Naturschutz, kantonale Strassen. Und zusammen mit dem Kanton müssen wir diese Fragen klären, wollen wir auch seriöse Antworten geben können.

Zum Argument, dass es ein einfacher Veloweg mit wenigen Eingriffen sein soll: Was wir untersucht haben, das ist tatsächlich ein einfacher Veloweg. Wir sind nicht vom Projekt «Highway» ausgegangen. Es gibt Normen für Velowege vom Verband für Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen. Und die verlangen für einen einfachen Veloweg eine Mindestbreite von 3 Metern. Diese Mindestbreite ist vorgesehen, damit Velofahrer sicher kreuzen können, ohne sich zu touchieren. Gleichzeitig sind wir auch von einer einfachen Ausgestaltung des Velowegs ausgegangen, und zwar mit einer Chaussierung. Das heisst, auf einen dünnen Asphaltuntergrund, den es als Befestigung benötigt, wäre eine Schotterschicht aufgetragen worden. Unseres Erachtens ist das ein einfaches Vorgehen, von dem wir ausgegangen sind.

Zu Circulago: Circulago ist noch nicht bewilligt, das Bewilligungsverfahren läuft. Wir werden auch hier sehr wohl die ökologischen Beeinträchtigungen untersuchen bzw. die werden momentan geprüft. Und es wird so sein, dass – wenn das Projekt bewilligungsfähig ist – eine ökologische Baubegleitung sicherstellen muss, dass die vorübergehenden Auswirkungen so gering wie möglich sind und die gestörten Bereiche wiederhergestellt werden respektive eine Aufwertung der Biotopqualität erfolgt. Es ist auch in Abklärung, welche Auswirkungen die Wassertemperatur hat. Auch das wird berücksichtigt. Der grosse Unterschied zwischen Circulago und einem Veloweg ist, dass es sich bei Circulago um einen vorübergehenden Eingriff handelt und die ökologische Qualität wiederhergestellt wird, der Veloweg aber ein bleibender Eingriff wäre.

Zur Auffüllung der Wanne an der General-Guisan-Strasse: Es geht hier um Regenwasser und nicht um Grundwasser und die Sanierung oder die Auffüllung ist notwendig, weil eine neue Pumpanlage erforderlich ist. Die Auffüllung der Wanne ist nicht nur nachhaltiger, sondern auch wesentlich günstiger als die Sanierung und zudem für Fussgänger und auch den Veloverkehr komfortabler.

Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass wir den Veloweg auf dem Damm seriös geprüft haben. Es wäre eine interessante Alternative, unsere Berichte zeigen aber die Beschränkungen auf. Ich kann Ihnen aber dennoch versichern, dass wir der Veloinfrastruktur in der Stadt Zug höchste Bedeutung beimessen. Fussgängerverkehr, Veloverkehr, Autoverkehr: Alles das muss Platz haben in der Stadt. Mobilität mit dem Fahrrad ist eine sinnvolle Form der Fortbewegung und wir unterstützen das und machen das Mögliche, auch wenn wir den Stadtraum nicht vergrössern können. Aber wir sind daran, hier Lösungen zu suchen, vor allem dann auch im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision.

Jérôme Peter

Wir von der SP-Fraktion sind überzeugt, dass eine geeignete Veloinfrastruktur eine enorme Aufwertung für unsere Stadt ist. Velofahren ist für kurze Strecken eine optimale Form der Fortbewegung – sie ist platzsparend, emissionsfrei, sie verursacht weder Lärm noch Abgase und obendrein ist sie auch noch gesund.

Es ist fast schon lächerlich, dass eine Stadt, die sich so modern gibt wie unsere, es bisher noch nicht geschafft hat – geschweige denn grosse Mühen zeigt – ein einigermaßen anständiges Velonetz hervorzubringen.

Das Velo als geeignetes Stadtfortbewegungsmittel gibt es leider erst dann, wenn auch die geeignete Infrastruktur vorhanden ist, welche vor allem Sicherheit bietet.

Die Einzelinitiative von Herr Gemeinderat Patrick Steinle war nun ein Ansatz, diesen Missstand in Zug entgegenzuwirken mit einem Veloweg, der auf einer Brachfläche erbaut wird, dessen Platz bisher nicht genutzt wird.

Der Stadtrat hier eine Machbarkeitsstudie gemacht, für einen Veloweg von – wie wir finden – enormen Ausmassen, welche es einfach nicht braucht. Anstatt einer günstigen und platzsparenden Methode wurde wieder einmal auf den übertriebenen «Zuger Schliff» gesetzt.

Wir von der SP-Fraktion stimmen dem Antrag auf Rückweisung des Anliegens zu. Es geht darum, ein Zeichen für eine zukunftsgerichtete Mobilität in dieser Stadt zu setzen. Es sollte in unserer Stadt möglich sein, als Velofahrer sicher unterwegs zu sein. Ein Veloweg zum Schutzengel wäre dafür ein guter Anfang. Es muss dabei nicht, wie in der Machbarkeitsstudie, etwas von übertriebenem Ausmass sein, eine einfache Lösung würde bereits genügen, um ein wichtiges Zeichen für die Velomobilität zu setzen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass immer noch der Ordnungsantrag auf Rückweisung vorliegt, über den nun abgestimmt wird, bevor mit der Detailberatung weitergefahren wird. Ratspräsident Bruno Zimmermann verliert nochmals den Ordnungsantrag: «Das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine neue Machbarkeitsstudie auszuarbeiten, die dem vom GGR überwiesenen Initiativtext besser entspricht und den Anliegen des Naturschutzes so weit als möglich Rechnung trägt. Insbesondere sollen dabei die Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Brücken nochmals geprüft werden.»

Abstimmung Nr. 5

- Für den Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1694

betreffend Einzelinitiative von Patrick Steinle: "Highway to Schutzensengel"

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2527 vom 26. März 2019:

1. Die Einzelinitiative von Patrick Steinle vom 31. Oktober 2017 betreffend "Highway to Schutzensengel" wird der Urnenabstimmung nicht unterstellt.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2523 vom 12. März 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2523.1 vom 3. April 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag vom 3. April 2019.

Die Medien haben diesem Geschäft ja sozusagen irgendwie die Luft ein bisschen rausgenommen als sie zur heutigen Sitzung nach dem Motto berichtet haben: Noch vor vier Jahren hätten sich hier Grabenkämpfe abgespielt und jetzt ist es eigentlich irgendwie schon gelaufen.

Ich kann Ihnen versichern: Die GPK hat sich in das Geschäft hineingekniet. Ich habe der GGZ@Work im Vorfeld – das finden Sie als Beilage – ein paar Fragen gestellt. Sie sehen dort in Rot die Antworten. Es ging vor allem darum, ob es nicht möglich ist, dass aus dem Betrieb selber diese CHF 20'000.00 erwirtschaftet werden können bzw. der Warenaufwand so gesenkt werden kann, dass dies möglich wird. Sie haben als Beilage auch – vielleicht ein Novum – ein Papier, das noch vor vier Jahren als vertraulich klassifiziert war, nämlich die Einsätze der Zuger Polizei in Zusammenhang mit Gewalt, Betäubungsmitteln und Hausfriedensbruch ab dem Januar 2012 bis Ende Mai 2015 sowie das entsprechende Blatt, das wir für die GPK-Sitzung angefordert haben, mit der Zusammenfassung der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018. Sie sehen auch – und das ist, glaube ich, ein positives Signal –, wie diese Einsätze der Zuger Polizei abgenommen haben.

In der Ausgangslage – und das ist eigentlich der Punkt der mich persönlich von Richtigkeit des Vorgehens überzeugt hat – ist von der Steuergruppe die Rede, die Stadtrat Urs Raschle seinerzeit zusammen mit dem Stadtrat eingeführt hat. Und wir haben ja zwei Kollegen unter uns, die Präsidentin Karen Umbach und der Vizepräsident Jürg Messmer, die dort in dieser Kommission bzw. Abordnung gute Arbeit leisten. Und ich denke, es geht heute ein bisschen darum, die beiden Kollegen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist ja ein spezielles Modell und ich komme nachher dann als Einzelsprecher nochmals darauf zurück.

Die GPK empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu diesem Geschäft. Es geht um einen jährlichen Beitrag von CHF 355'000.00, bisher war er bekanntlich CHF 335'000.00, für die Jahre 2020 bis 2023, die übliche vierjährige Periode. Dies zu bewilligen empfiehlt Ihnen die GPK.

Vielleicht noch zusätzlich zum Dokument, das mitgekommen ist, aber nicht angeheftet war. Da ist es so: Das stammt aus dem Jahresbericht 2018 der GGZ@Work und betrifft den Leistungsbericht. Der ist genau an dem Freitag eingetroffen, wo dieser GPK-Bericht in Druck war. Es war also etwas zu spät, Sie finden dort aber die Zahlen gut zusammengefasst. Ich habe gedacht, dass wird Sie interessieren, weil die Zahlen des Stadtrats ja sehr ausführlich und über mehrere Seiten verteilt sind. Vielleicht liegt hier ein bisschen ein besserer Überblick zu Ihrer Beurteilung vor.

In diesem Sinne: Besten Dank. Die GPK hat das Geschäft einstimmig gutgeheissen.

Fraktionsvoten

Karen Umbach

Ich möchte zuerst meine Interessenverbindung bekannt geben. Als Präsidentin der Steuergruppe Podium 41 vertrete ich die Stadt Zug gegenüber der GGZ und zusammen mit Herrn Jürg Messmer begleite ich die Zusammenarbeit.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates sowie der GPK Folge leisten. Uns ist bewusst, dass das Podium 41 kein «normaler» Gastrobetrieb ist. Das Podium 41 erfüllt eine schwierige Aufgabe als sozialer Brennpunkt in Zug. Die Beitragserhöhung von CHF 20'000.00 ist gut begründet und wird hoffentlich dazu führen, dass der Betrieb nun reibungslos weiterlaufen kann. Das im Jahr 2015 gehaltene Referendum hat gezeigt, dass das Volk hinter dem Podium 41 steht und die FDP stellt dies nicht in Frage.

Jetzt möchte ich den Hut kurz wechseln und als Präsidentin der Steuergruppe sprechen. Das Controlling seitens der Steuergruppe wird sehr ernst genommen. Wir haben einen tiefen Einblick in den Betrieb, machen konkrete Vorschläge und schauen, dass die GGZ ihren Aufgaben und Pflichten nachkommt. Wir sind so in der Lage auch proaktiv zu handeln.

Dank unserer Einwirkung, den Anstrengungen seitens GGZ und der Leiterin des Podiums, Judith Meyer, ist der Betrieb gut auf Kurs. Das Ziel, verbesserte Margen zu erzielen, wurde bereits im Februar dieses Jahres erreicht. Wir sind immer noch auf dem Weg.

Im Podium ist ein gemischtes Publikum anzutreffen – was einerseits sehr erfreulich ist, andererseits aber die Gefahr mit sich bringt, dass eine Diskrepanz zwischen den Randständigen und anderen Gästen durchaus vorkommen könnte. Es muss dem GGR bewusst sein, dass wir mit der GGZ eine sehr kompetente Partnerin haben, die genau auf diesen Punkt achtet und bei Bedarf auch handelt.

Monika Mathers

Wenn ich dreieinhalb Jahre zurückblicke, bin ich im Nachhinein gar nicht so traurig übers Referendum gegen das Podium vom November 2015. Mit dem wuchtigen Ja zeigten über 70 % der Zuger Stimmenden, dass sie dieses einmalige Projekt unterstützen. Es war ein Zeichen fürs Podium und die GGZ@Work, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Das bestätigen heute auch die Polizei und die damals neu eingesetzte Steuergruppe.

Doch eigentlich hat sich gar nicht so viel verändert, es scheint nur die Wahrnehmung von gewissen Gruppen zu sein, die heute positiver zum Projekt Podium steht.

Als regelmässiger Mittagsgast erlebe ich heute, wie auch schon vor vier Jahren, eine sehr engagierte Truppe, die Beiz und Treffpunkt führt. Mir fällt auf, dass das Personal engagiert und offen für alle ist, und auch den «schrägsten Typen» mit Respekt behandelt. Dafür möchte ich im Namen unserer Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Podiums danken. Sie sind es, die die Atmosphäre prägen und mit viel Ruhe Eskalationen vorzubeugen versuchen. Danke, ihr macht einen tollen Job.

Herzlichen Dank auch an die GGZ@Work als Betreiberin des Podiums und für ihre Bereitschaft weiterzumachen. Die GGZ als Ganzes engagiert sich ja auch grosszügig finanziell, das ist ihr hoch anzurechnen.

Doch dass im Podium, vor allem in den Abendstunden, nicht alles eitle Freude und Sonnenschein ist, ist uns allen bewusst. Das Podium 41 ist keine normale Beiz, aber eine Beiz, bei der alle – innerhalb der Hausordnung natürlich – ihre subjektive Normalität ausleben dürfen. Drogen und

Gewalt sind leider nicht immer ausgeschlossen. Das führt dann zum Stresstest bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sie kommen, obwohl sie mit der neuen Hausordnung Sanktionen aussprechen können, ab und zu an ihr Limit. Darum unterstützt die Fraktion Alternative/CSP die von der Steuergruppe beantragte Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 335'000.00 auf CHF 355'000.00. Mit den zusätzlichen CHF 20'000.00 soll das Personal leicht aufgestockt werden.

Die Fraktion Alternative/CSP bittet Sie deshalb, die Anträge von Stadtrat und GPK zu unterstützen.

Karin Hägi

Die SP-Fraktion ist auch erfreut über die Entwicklung des Podium 41, im Speziellen über die Gästestruktur. Die Durchmischung des Publikums war ja und ist immer noch eine der Grundideen dieser Institution. Auch, dass bei den Mittagessen eine klare Zunahme zu verzeichnen ist, freut uns.

Zu den unschönen Gegebenheiten zählen die Zwischenfälle, die teilweise auch den Einsatz der Polizei bedingen. Die Hausordnung und ihre Durchsetzung spielt im täglichen Betrieb eine wichtige Rolle. Sie dient den Gästen, aber auch dem Personal als Leitplanke und Handlungsanleitung bei gesetzeswidrigem Verhalten oder Pöbeleien. Die Führung des sozialen Treffpunkts ist und bleibt keine einfache Aufgabe.

Dass das Podium 41 grundsätzlich sehr gut läuft, ist nicht zuletzt den Mitarbeitenden zu verdanken. 2017 habe ich in meinem Votum erwähnt: «Das Personal an der Front leistet einen grossen Einsatz, der weit über das sonst im Gastrobereich Übliche hinausgeht. Deshalb sind wir sehr erstaunt, dass nur die Mindestlöhne bezahlt werden. Diese müssen aus unserer Sicht unbedingt nach oben angepasst werden. Dann fände man wahrscheinlich auch wieder einfacher geeignetes Personal. Dies unsere Anregung an die GGZ.»

Offenbar wurde dieser Ball wenigstens teilweise aufgenommen. Die Personalkosten wurden um ein 30 %-Pensum erhöht. Diese Massnahme begrüsst die SP-Fraktion. Wir könnten uns aber immer noch auch eine Erhöhung der Löhne vorstellen.

Die Steuergruppe Podium 41 hat sich bewährt. Ich gebe offen zu, dass ich und die damalige SP-Fraktion nicht begeistert waren ob dieser Idee des Stadtrates nach der Abstimmung 2016. Hatte sich das Volk doch sehr deutlich für die Weiterführung des Podium 41 ausgesprochen und somit war der Auftrag eigentlich klar. Aber der heute deutlich geringere bis kaum vorhandene Widerstand gegen das Podium 41 ist grösstenteils dieser Steuergruppe zu verdanken, da sie auch die Opponenten und Skeptiker einbindet.

Alles in allem ist das Podium 41 eine erfreuliche Angelegenheit und so stimmt die SP-Fraktion dem vorliegenden Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023 mit Überzeugung zu.

Jürg Messmer

Die SVP-Fraktion wird sich sicher nie zum Fanclub des Podium 41 zählen. Wir sind aber auch nicht die Chaotentruppe, die dann einen Spielabbruch erzwingt. Nein, wir sind eben doch die Konstruktiven, die auch einfach einmal einen Besuch an so einem Ort machen.

Meine Damen und Herren, wir haben es bereits gehört: Das Podium 41 ist auf gutem Weg. Es gibt sicher noch Verbesserungspotenzial, sei dies bei den Margen – das wissen wir auch in der Steuergruppe. Damit bin ich bei meiner Interessenbindung. Wie bereits angetönt bin ich Mitglied in dieser Steuergruppe des Podium 41. Was man aber ganz klar sagen kann: Die Sicherheit

im Podium 41 hat sich massiv verbessert. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die die Zuger Polizei erarbeitet hat, sehen Sie, dass es im Jahr 2016 gesamthaft 52 Einsätze gab, im Jahr 2018 waren es weniger als die Hälfte, nämlich gesamthaft 23 Einsätze. Das heisst, die Leute dort wissen: Es gibt eine Hausordnung und die Hausordnung wird wenn immer möglich durchgesetzt. Die Toleranz gegenüber all den Sachen, die wir hier kritisiert haben, ist tiefer und es kommt entsprechend zu weniger Problemen, weil die Leute schon wissen, dass sie dort nicht mehr tun können, wie sie wollen.

Für die Mitarbeiter ist es jedoch ein schwieriges Umfeld. Das muss man ganz klar sagen. Ich persönlich möchte nicht dort arbeiten, es ist sicher eine schwere Klientel. Ich weiss dies auch aus dem normalen Gastgewerbe, dort ist es zum Teil schon schwierig mit den Gästen. Und wenn man dann eben noch spezielle Gäste hat, dann wird es doppelt schwierig.

Karin Hägi hat es angetönt: Skeptiker in der Steuergruppe Podium 41. Ja, ich zähle mich sehr wohl immer noch zu den Skeptikern. Aber ich glaube, genau das braucht es eben auch. Denn wenn die Steuergruppe Podium 41 einfach alles durchwinken würde, ohne zu hinterfragen oder Begründungen einzuholen, dann kann ich Ihnen garantieren, dass die SVP-Fraktion vermutlich nicht glücklich wäre. Dann wären wir immer noch am gleichen Ort, wie wir es vor vier Jahren waren.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats geschlossen zustimmen.

Für uns ist es wichtig, mit diesen CHF 20'000.00 das Personal etwas entlasten zu können. Da es immer wieder gesundheitliche Ausfälle gibt im Podium 41, auch aufgrund der stressbedingten Situationen, die dort anzutreffen sind, erhoffen wir uns, dass mit dieser Erhöhung dort ein wenig vom Stress weggenommen werden kann, indem auch mal eine oder zwei Personen mehr arbeiten können, wenn die Situation dies erforderlich macht. Wir sind der Ansicht, die Gesundheit des Personals sind uns diese CHF 20'000.00 wert.

Wir hoffen sehr wohl, dass wir dann in vier Jahren, wenn wir wieder darüber diskutieren, diese krankheitsbedingten Ausfälle reduziert sind. Respektive da werden wir schon nächstes Jahr Zahlen haben, ob das bereits erste Wirkungen hat. Wir glauben daran, darum sprechen wir auch diesen Betrag.

Ein letztes Wort noch zu Monika Mathers: Du hast gesagt, die Wahrnehmung habe sich vielleicht einfach geändert – Nein. Nein, eindeutig nicht, denn ich kann dir garantieren, wenn im Jahr 2018 immer noch 52 Polizeieinsätze generiert worden wären, dann hätte sich die SVP-Fraktion vermutlich weiterhin gegen eine Erhöhung gesträubt. Es ist so: Das Podium 41 wird langsam erwachsen, kennt langsam die Regeln, gibt sich Mühe – und das muss man ganz klar betonen: Die Betreiber des Podium 41, wenn wir mit diesen in der Steuergruppe Podium diskutieren, dann bekommen wir sehr genaue Auskünfte. Sie sind offen für Vorschläge aus der Steuergruppe, sei das von meiner Kollegin Karen Umbach oder sei es auch von mir. Das wird ernst genommen, was dort diskutiert wird. Und darum kann ich mit ruhigem Gewissen sagen: Ja, ich glaube das Podium ist auf dem richtigen Weg – und vor allem mit der Steuergruppe ist es auf dem richtigen Weg. Und darum bitte ich euch, auch im Namen der SVP-Fraktion, diesen Beitrag gemäss Antrag des Stadtrats gutzuheissen.

Benny Elsener

Die CVP-Fraktion freut sich über die positiven Erfahrungen aus den Jahren 2015 bis 2018. Das Podium 41 erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Gesellschaft.

Darum befürworteten wir im Jahr 2015 die Weiterführung des Podium 41 und setzten uns bei der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 entsprechend ein. Der Vorstand der CVP Stadt

Zug reichte am 18. September 2015 eine Petition ein und konnte in den Medien ihren 6-Punkte-Plan zum zukünftigen Erfolg des Podium 41 offenlegen.

Das Abstimmungsergebnis kennen wir, das Podium 41 durfte weitergeführt werden. Fünf von sechs Punkten aus der CVP-Petition wurden erfüllt. Einer davon ist der geforderte runde Tisch, welcher am 16. März 2016 mit 24 Personen aus Politik, Verwaltung und Personen aus dem Pro- und Kontra-Komitee zusammenfand. Daraus entstand die heutige Steuergruppe Podium 41.

Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Steuergruppe, bei den Mitarbeitern des Podium 41, dem Stadtrat und dem wichtigsten Partner, der GGZ, für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Dem Antrag der Steuergruppe, den wiederkehrenden Betrag von CHF 335'000.00 um CHF 20'000.00 zu erhöhen, stimmt die CVP-Fraktion mehrheitlich zu. Die CHF 20'000.00 erachten wir als sinnvoll, da der Verwendungszweck klar definiert ist. Es müssen attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Durch die Optimierung im Wareneinkauf ab 2019 sollten die Ausgaben deutlich verringert werden, dies entnehmen wir aus dem Bericht. Gerne hätten wir dieses Ergebnis zuerst abgewartet, bevor heute die CHF 20'000.00 für die nächsten vier Jahre gesprochen werden. Das wäre eigentlich das logische Vorgehen und löste bei uns Diskussionen aus.

Doch das neue 30 %-Pensum ist zwingend, daher stützen wir den Antrag des Stadtrates.

Vielleicht noch eine Anmerkung an den Betreiber: Da die Essen von CHF 14.50 auf CHF 16.50 erhöht wurden, sollte die Fassadentafel entsprechend angepasst werden. Da steht nämlich heute noch CHF 14.50 drauf.

Danke allen Beteiligten und wir wünschen viel Freude und Erfolg für diese wichtige Arbeit zugunsten der Stadt Zug.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Mir ist als GPK-Präsident ein Lapsus unterlaufen, den ich korrigieren möchte. Ich habe erst als Monika Mathers und jetzt auch Benny Elsener den Mitarbeitern ihren Dank ausgesprochen haben gemerkt, dass ich das nicht gemacht habe. Das möchte ich unbedingt nachholen, ich würde heute nicht gut schlafen, wenn ich das nicht gemacht hätte. Also bitte entschuldigen Sie diesen Lapsus.

Jetzt spreche ich als Gemeinderat und ich möchte ein paar Gedanken zu dieser Steuergruppe äussern. Die FDP hat ja kürzlich eine Interpellation eingereicht, die vom Stadtrat beantwortet wurde. Diese Beantwortung ist ein Dokument, welches alle diese Kommissionen umfasst, die diese Stadt hat. Wir kennen diese zwar, sie sind dem jeweiligen Geschäftsbericht auch vorgelagert, aber wir erhalten durch die Antworten des Stadtrats zu dieser Interpellation interessanten Einblick, wer in diesen Kommissionen tätig ist – es sind auch sehr viele Mitarbeitende der Stadt. Das ist das eine. Und jetzt kommt ja die FDP und macht sinnvollerweise eine Motion, wobei sie dort die Überprüfung der Kommissionen fordert, welche Kommissionen man eventuell abschaffen könnte und was der Stadtrat dazu meine.

Ich finde, der Stadtrat – und jetzt spreche ich zum Stadtrat – müsste sich eben auch überlegen, ob das Modell der Steuergruppe – ein erfolgreiches Modell, das haben wir jetzt von verschiedenen Seiten gehört – nicht auch ein Element dieses Parlaments sein könnte – dass GGR-Mitglieder

von allen Parteien und allen Fraktionen eben in solchen Steuergruppen zu verschiedenen Fragen ein ganz neues Gewicht haben.

Und wenn ich jetzt sage, was der Hintergrund ist, dann lege ich das ganz offen. Der Hintergrund ist: Stärkung des Parlaments, Schwächung der Verwaltung. Es ist dramatisch: Haben Sie durchgezählt, wie viele Mitarbeitende der Stadt bei diesen Konferenzen und in diesen Kommissionen ihre Arbeit machen? Und ich bin nicht überzeugt, ob sie eigentlich die Linie des Stadtrats verfolgen. Ich habe immer mehr den Verdacht, dass die so ein bisschen eigene Politik betreiben und so ein bisschen das, was sie fühlen. Und dann kommen diese Berichte und diese Anträge, wo wir uns an den Kopf fassen und sagen: Ja, Moment einmal – das sind die Leute, die in den Stadtrat gewählt wurden und politisch unsere Stadt führen sollen, und das ist deren Antrag? Ich habe die starke Vermutung, es kommt aus der Verwaltung.

Also bitte, lieber Stadtrat – wenn ich da eine Bitte aussprechen kann –, nehmen Sie diese Möglichkeit, diese Motion der FDP wahr und überlegen Sie, ob es nicht ein paar Kommissionen gäbe, die viel besser durch Steuergruppen, welche mit Parlamentariern bestückt sind, wahrgenommen werden könnten.

Karen Umbach

Eine ganz kurze Erklärung: Es gibt sehr wohl Menüs für CHF 14.50. Ich denke, es wurde lediglich das Fleischmenü erwähnt, das eine Preiserhöhung gehabt hat. Aber der Punkt ist: Diese Menschen haben nicht so viel Geld und man muss eine warme Mahlzeit zu einem günstigen Preis anbieten.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, auch vor ziemlich genau vier Jahren wurde es sehr emotional in diesem Raum und damals haben wir sehr intensiv über das Podium diskutiert. Und wenn nun der GPK-Präsident respektive Philip Brunner als Gemeinderat auch etwas emotional wird und mit der Idee kommt, der Stadtrat solle die Steuergruppe prüfen als neue Möglichkeit, um die Verwaltung zu schwächen, dann ist doch einiges passiert. Denn es zeigt, dass das Podium gut unterwegs ist.

Glauben Sie mir, ich könnte Ihnen einige Punkte aufzählen, welche mir in den letzten vier Jahren durch den Kopf gegangen sind bei dieser Geschichte Podium 41 – ich mach es nicht. Denn ich bin ehrlich gesagt innerlich sehr zufrieden mit dem Prozess, der in den letzten Jahren abgelaufen ist. Und deshalb sage ich einfach nur Danke. Ich sage der GGZ Danke für die sehr gute Zusammenarbeit – sie wurde in den letzten vier Jahren noch intensiver als bereits zuvor – und vor allem auch Judith Meyer und ihrem Team, welche einen top Job machen im Podium. Ich sage aber auch der Steuergruppe Danke, die unter der Leitung von Präsidentin Karen Umbach und eben auch mit dem Mitglied Jürg Messmer sehr wertvolle Arbeit leistet. Denn diese Steuerungsgruppe hat es verstanden, das Podium genauer anzuschauen, auch kritische Fragen zu stellen, aber vor allem – und dies ist sehr wichtig – den richtigen Draht zum Podium zu finden und eben auch kritische Momente anzusprechen. Deshalb ist es mir wirklich ein grosses Bedürfnis, Danke zu sagen für diese tolle Arbeit. Und last, but not least auch der GPK, denn die Diskussion war sehr sachlich und es war vor allem auch die Entscheidung des GPK-Präsidenten, dass man nicht mehr über den Grundsatz zu diskutieren hatte, sondern nur noch über die Frage, ob CHF 20'000.00 mehr oder weniger bezahlt werden soll oder nicht. Auch dies ist nicht selbstverständlich.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen, wenn sie dem Antrag des Stadtrats folgen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 7 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1693

betreffend, Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2523 vom 12. März 2019:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2020 bis 2023 zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 355'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/5190, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2020 bis 2023 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

10. Motion CVP-Fraktion vom 23. Februar 2018: Oberer Postplatz; sichere Verkehrsführung für die Zukunft

Es liegt vor:

– Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2530 vom 2. April 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Benny Elsener

Der Postplatz wird uns wohl noch lange beschäftigen. In unserer Motion geht es aber um die Sicherheit, um die Lebensqualität der Anwohner, um das Gewerbe und um die Umwelt.

Dies kommt für uns aber eher wenig aus der Vorlage des Stadtrates hervor. Ich gehe der Annahme, dass der Berichterstatter unsere Motion nicht vollständig verstanden hat.

Hier kurz ein paar Beispiele:

- Wir erwähnen die Problematik des Südverkehrs im Bereich Kolinplatz/Ägeristrasse/Zeughausgasse. Dazu Zitat Stadt: «Die Zufahrt zum Parkhaus Postplatz erfolgt jedoch nicht nur von Süden.» Geniale Feststellung in der Vorlage, dies verneint ja auch niemand.
- Oder die Einbahnstrasse in der Zeughausgasse, welche wir zur Sicherheit der Fussgänger bereits vom Postplatz her möchten anstelle erst vom Hirschenplatz her. Dazu Zitat Stadt: «Die geforderte Umkehr des Einbahnregimes in der Zeughausgasse [...]» Steht in der Motion etwas von einer Umkehr der Einbahnstrasse? Weiter unten wird geschrieben, ich zitiere: «Eine Einmündung aus der Zeughausgasse in die Ägeristrasse [...]» und so weiter. Von dem allem ist in der Motion gar nicht die Rede.
- Letztes Beispiel, der Suchverkehr: Heute fährt man durch die Vorstadt und am unteren Postplatz vorbei, wenn man kein Parkplatz-Glück hat, dann fährt man in Richtung Kolinplatz. Zitat Stadt: «Die Konzentration von Parkplätzen, beispielsweise in einem Parkhaus, vermindert diesen Suchverkehr markant.» Nur, bis man im Parkhaus ist, findet der Suchverkehr statt.

Nun, unser Anliegen in der Motion kommt aus Bedürfnissen, welche wir an den diversen Terminen, welche die Stadt mit den Anwohnern organisiert hatte, aufgenommen haben.

Ein Erfolg zeichnet sich in unserer Motion zum Thema Sicherheit ab. Der Stadtrat befasst sich mit einer Lösung, den Unteren und Oberen Postplatz für Velofahrer sicherer zu gestalten. Bioverse Gründe stehen hier ja wohl kaum zur Debatte.

Zu den Befürchtungen der Anwohner und für die Umwelt wird in der Vorlage des Stadtrates leider nichts beigetragen.

Daher stellt die CVP-Fraktion den Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären, mit der Begründung: Der Stadtrat soll die Chance wahrnehmen und im Zuge der Ortsplanrevision ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorlegen und dabei die Verbindung Vorstadt zum Parkhaus prüfen. Dies im Interesse der Sicherheit, der Lebensqualität der Anwohner, des Gewerbes und der Umwelt.

Ich danke Ihnen für das Respektieren der Problematik und zähle deshalb auf ihre Unterstützung.

Martin Würmli, Stadtrat

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht ganz – oder ich weiss nicht ganz genau, was ich mit diesem Antrag nun anfangen soll. Weil, es gibt die Erheblicherklärung und die Nichterheblicherklärung, teilerheblich könnte ich mir höchstens vorstellen, wenn man irgendeinen Bereich aus dem Ganzen herausnimmt, aber das ist hier auch nicht der Fall. Ich habe hier rechtliche Bedenken mit diesem Antrag.

Benny Elsener

In der Motion haben wir ja verschiedene Anträge gestellt. Und den Antrag zur Zufahrt von der Vorstadt bis zum Parkhaus möchten wir als teilerheblich erklären.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Die Teilerheblicherklärung gibt es eigentlich nicht. Man kann eine Motion nur erheblich erklären oder nicht. Und es geht als solches nur für die ganze Motion. Es gäbe die Möglichkeit, eine neue Motion einzureichen bzw. eine Motion für dieses spezifische Begehren.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Oder, dass man den Bereich klarer definiert.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Wir können darüber diskutieren, ob wir die Motion teilerheblich erklären wollen, aber wir wissen dann immer noch nicht, was rechtlich damit machen sollen.

Christoph Iten

Ich verstehe die Verwirrung nicht ganz. Ich glaube, man kann wirklich klar sagen: Wir haben zwei Punkte formuliert: Der erste Antrag bzw. der erste Teil ist klar vorbei und bedarf keiner Diskussionen. Den zweiten Punkt hat der Stadtrat grundsätzlich aufgenommen und erwähnt, er könne das im Moment nicht machen, mit dem aktuellen Verkehrskonzept sei dies nicht möglich, das sei ein längerfristiges Thema. Er hat aber nicht gesagt, dass das nicht geht oder dass das keinen Sinn macht. Und in diesem Sinn macht für uns die Teilerheblicherklärung des zweiten Punktes durchaus Sinn. Man kann das nämlich umsetzen, wenn man will.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass über die Teilerheblicherklärung abgestimmt werden soll, so wie die CVP diese formuliert hat. Die Ratsmitglieder können dann entscheiden, ob sie diese Motion teilerheblich erklären wollen oder nicht. Der Ratspräsident liest den Antrag der CVP nochmals vor: «Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären, mit der Begründung: Der Stadtrat soll die Chance wahrnehmen und im Zuge der Ortsplanrevision ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorlegen und dabei die Verbindung Vorstadt zum Parkhaus prüfen. Dies im Interesse der Sicherheit, der Lebensqualität der Anwohner, des Gewerbes und der Umwelt.»

Monika Mathers

Ich habe eine Frage zu den Zufahrten und zum Parkhaus. Vorhin hat Benny Elsener gesagt, dass mit der Zeughausgasse würde nicht stimmen, aber es steht da wörtlich (in der Motion): «Dazu soll die Zeughausgasse bereits ab dem Postplatz in Richtung Ägerstrasse mit Einbahnverkehr signalisiert sein.» Das würde nach gutem, normalem Deutsch heissen – genau das, was ja dann auch in der Antwort der Stadt kommt –, dass man vom Postplatz her im Einbahnverkehr nur noch gegen die Ägerstrasse fahren kann. Das scheint mir nicht zu stimmen. Zuerst müsste man mal diese Situation klären, denn im Motionstext ist es für mich sonnenklar.

Patrick Steinle

Ich finde die Situation nach wie vor unklar, insbesondere weil sich der Motionär und der Sprecher der CVP-Fraktion hier ein bisschen widersprochen haben. Der vom Ratspräsidenten vorgelegene Antrag deckt sich mit keinem Teil der Motion. Für mich beinhaltet die Motion diese zwei Anträge auf der zweiten Seite: Erstens: die Bauarbeiten. Da sind wir uns einig, dass diese vom Tisch sind. Und dann zweitens – und dem könnte ich durchaus zustimmen –: Diese Zufahrtswege für das Parkhaus Postplatz sollen doch nochmals geprüft werden.

Aber wenn jetzt nur noch die Variante ab der Vorstadt geprüft werden soll, dann sehe ich das hier nirgends im Motionstext fundiert. Und dem würde ich dann auch nicht zustimmen wollen.

Gregor Bruhin

Die SVP-Fraktion unterstützt auch keine Teilerheblicherklärung. Patrick Steinle hat es eigentlich gut zusammengefasst, wir sehen das gleich. Wir werden uns ja die nächsten vier oder fünf Jahre sowieso mit der Orts- und Zonenplanrevision befassen und können dann gute Lösungen erarbeiten, wie das vielleicht verkehrstechnisch noch besser lösen kann. Ich glaube, heute Abend haben wir nicht die zündenden Ideen, um das zu verhandeln oder dann zu regeln. Ich denke, am besten nehmen wir das auf. Der Hinweis ist gut und ich denke, wir müssen das auch im Sinne der Gesamtverkehrsführung in der Altstadt etc. anschauen. Und ich bin überzeugt, wir haben dann über die Bau- und Planungskommission, über den Stadtrat, aber auch über diesen Rat dann die Möglichkeit, das in der Orts- und Zonenplanrevision entsprechen aufzunehmen. Also würde ich jetzt hier nicht etwas teilerheblich erklären, dass dann nicht klar ist – dann gibt es Zwischenberichte, dann wird es wieder verzögert usw., bis wir es dann sowieso in der Orts- und Zonenplanrevision behandelt haben. Ich sehe hier jetzt nicht einen riesen Mehrwert. Aber der Hinweis ist gut und ich denke, das kann man so aufnehmen, ohne dass man jetzt hier formelle Hürden einbaut.

Christoph Iten

Besten Dank für die Hinweise. Auch von dir, Patrick, der leuchtet auch uns ein.

Wir würden uns darauf einigen, dass wir gemäss dem ursprünglichen Motionstext den zweiten Teil als teilerheblich erklären möchten, und dazu den Antrag stellen.

Gregor, dir gebe ich recht. Nur: Wir haben hier am Podium schon ganz viel gesagt und das ist dann irgendwo verschwommen. Wir waren uns einig, das ist wichtig, und irgendwie ist es dann mal verschwunden. So halten wir den Finger drauf. Es steht nicht, man muss es machen, es steht, man soll es prüfen. Und das ist – mit Verlaub – sinnvoll.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Besten Dank. Was bezeichnen Sie als den zweiten Teil?

Christoph Iten

Den zweiten Punkt des Antrags auf Seite 2 der Motion.

Der Stadtrat soll:

2. Die Zufahrtswege für das Parkhaus Postplatz nochmals zu prüfen und insbesondere auch Varianten aufzeigen, die den Verkehr effizient, sicher und ohne Umwege zum Parkhaus führen. Er soll dem GGR ein neues zeitgemässes Projekt vorgelegt werden.

Mathias Wetzel

Ich möchte es nur noch kurz halten.

Die FDP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Stadtrates einverstanden und teilt ebenfalls die Ansicht, dass das städtische Gesamtmobilitätskonzept der kommenden Ortsplanungsrevision abgewartet werden muss. Zudem ist es durchaus denkbar, dass auch die Eröffnung der Tangente Zug/Baar eine Entlastung des Post- und Kolinplatzes mit sich bringen wird.

Optimal wäre es sicherlich, wenn gewisse oberirdische Parkplätze in das Parkleitsystem integriert würden. Würde beispielsweise am Kolinplatz angezeigt werden, dass es entlang der Kirchenstrasse keine freien Parkplätze gibt, würde man gar nicht erst auf die Idee kommen, entlang der Burg nach Parkplätzen zu suchen. Dadurch könnte der Suchverkehr auf einfache Art und Weise eingeschränkt werden. Vielleicht kann der designierte Präsident der Parkleitsystem Zug AG, Philip C. Brunner, diesen Punkt aufnehmen.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Beantwortung der Motion und folgt einstimmig dem Antrag des Stadtrates.

David Meyer

Ich finde es etwas ermüdend, wenn wir jetzt solche Vorstösse haben, bei denen schlussendlich ein Teil stimmt und der andere nicht – der Absatz 2, aber dann ohne 3. Ich muss schon sagen, so was kann ich einfach nicht unterstützen. Entweder ist ein Vorschlag sauber ausgearbeitet oder wir kommen nochmal mit dem Thema. Aber sauber, damit wir auch wirklich wissen, worüber wir tatsächlich abstimmen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt wurde. Es wird nun darüber abgestimmt, ob der Punkt 2 in der Motion erheblich erklärt werden soll.

Philip C. Brunner

Geht die Debatte dann weiter oder nicht?

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Nein, die Debatte geht nicht mehr weiter.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der CVP-Fraktion, Punkt 2 der Motion erheblich zu erklären, stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag des Stadtrates, die ganze Motion nicht erheblich zu erklären, stimmen 29 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Motion nicht erheblich erklärt hat. Die Motion wird somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

11. Postulat SP-Fraktion vom 27. August 2018 betreffend Bäume statt Beton - Aufenthaltsqualität verbessern, statt Stadtklima anheizen!

Es liegt vor:

– Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2524 vom 19. März 2019

Urs Bertschi

Ich danke für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen, und danke vorab dem Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats.

Das Postulat war eigentlich als Steilvorlage an den Stadtrat gedacht, damit dieser auf dem Postplatz den einen oder anderen Stuhl noch hätte zurechtrücken oder dies und das noch hätte aufpeppen können. Einiges vor dem Hintergrund des stattfindenden Klimawandels und seiner immer heisseren Sommer, indem spontan noch ein paar Naturbodenflächen hätten eingezogen werden können. Stossrichtung des Postulats war aber auch, die Aufenthaltsqualität auf unserer neuen, vielversprechenden Postplatz-Oase zu attraktivieren, indem die derzeit eher martialisch und unbequeme Möblierung etwas menschenfreundlicher hätte erweitert werden können. Mit Ausnahme der Bodenröhren scheinen sämtliche Anliegen des Postulats auf dem heissen Postplatz verdampft zu sein.

Nicht, meine Damen und Herren, weil der Stadtrat bei diesen Themen untätig bleiben würde, nein allein deswegen – glaubt man der Postulats-Beantwortung –, weil die Stadt Zug einmal mehr in allen Belangen bereits hervorragend unterwegs ist. Was wir als Postulanten oder eben Euphoriker in unserer klimatischen Euphorie wohl ausgeblendet hatten, war die uns allen nun eindrücklich suggerierte Tatsache, dass die Stadt Zug auch punkto Stadtklima schon seit Jahren die Nase im Wind hat, hochsensibel und nachgerade vorbildlich agiert. Da soll mit einer regelrechten Baumoffensive dem schädlichen CO₂ zu Leibe gerückt werden. Unser Stadtklima wird also weiterhin paradiesisch bleiben. Sollte es die kurz- und mittelfristig geplante, sage und schreibe 93 Stämme umfassende Baumarmada noch nicht richten, soll der Luft und dem Stadtklima mittel- bis langfristig mit einer zweiten Phalanx von weiteren 119 Bäumen zu Leibe gerückt werden. Ist gut, sehr gut sogar. Alle Schlachtpläne schon pfannenfertig in der Schublade. Somit braucht es auch das im Postulat angeregte Handbuch für Stadtplätze nicht, so der Stadtrat.

Was wollen wir uns da noch lange über Bäume und Grün auf dem Postplatz aufhalten, zumal der Stadtrat auch hier bereits mit Sofortmassnahmen aufwartet. Das i-Tüpfelchen wird dabei die wohl einem Rasensprenger nachempfundene Wasserinstallation bilden, die auf Knopfdruck kühlenden Sprühnebel auf überhitzte Gesichter applizieren wird. Weiter sollen hier sieben eingetopfte, 3 Meter hohe Felsenbirnen für saisonales Ambiente sorgen. Felsenbirnen wurden übrigens nicht gewählt, um dem steinernen Platz auch gleich noch die passende Baumart aufzupropfen. Nein, bloss deswegen, weil eben auch die Felsenbirnen vor Superlativen nur so strotzen: Sie sind äusserst widerstandsfähig, kennen keine Krankheiten, blühen wunderschön weiss, entwickeln eine traumhafte Herbstfärbung und sind pflegeleicht. Das Beste aber kommt noch: Sie tragen Früchte, zarte Früchte, die mit ihrem Heidelbeergeschmack den Gaumen der hoffentlich zahlreichen Platznutzer verzaubern werden. Und sollten die Früchtchen dann wider Erwarten doch nicht rechtzeitig geerntet werden, werden sie zumindest dem grauen Asphalt den einen oder anderen Farbkleckser verpassen. Dies bevor dann die mobil getopften Schattenspendler ins Winterlager abrücken und den Postplatz für den Märliisnntig frei machen.

Und zu guter Letzt wird unsere Stadt schon bald über Klimakarten verfügen, die aufzuzeigen in der Lage sein werden, wie sich die stadtklimatische Situation entwickelt, wo Durchlüftungssachsen zu bewahren sind, allenfalls gar zu schaffen – vielleicht mittels Abrissbirne – oder wie Hitzeeinseln beizukommen sein wird. Kurzum: wieder einmal alles Paletti in Zug, wir haben klimatisch alles im Griff, aber auch den Postplatz.

Und doch, die SP wird mit der nüchternen, ja nachgerade technischen Beantwortung des Postulats nicht wirklich glücklich. Wir hätten uns erhofft, dass sich der Stadtrat über die Bodenhülsen hinaus und all den Baumoffensiven noch ein paar Gedanken zum Platz erleben, zum emotionalen Hier und Jetzt machen würde. Aufenthaltsqualität, Bespielen des Platzes, wie lassen sich Stadtwandernde animieren, sich hier auf diesem schönen Platz einfach niederzulassen, eine Zeitung aufzuschlagen, sich in einem bequemen Stuhl zu fläzen, oder sich gar zu einer Stuhlgruppe zu arrondieren, um sich mit ein paar Freunden oder Bekannten über Gott und die Welt, oder auch über unsere schöne Stadt auszutauschen, in der Hand ein kühles Bier, alles unter bunten Sonnenschirmen, die jede und jeder nach Lust und Laune installieren kann und nicht warten muss, bis der Werkhof das Wetter auf dem Postplatz als sonnenschirmtauglich einstuft und sich aufmacht, die dem Landsgemeindeplatz zugehörigen Gross-Sonnenschirme auf dem Postplatz aufzuspannen.

Wir von der SP-Fraktion wünschen uns mehr Raum für spontane Begegnungen, für ein gemütliches Verweilen, schlicht mehr spontanen Stadtraum auf dem Postplatz, aber auch anderswo. Mit den Betonliegen auf dem Postplatz jedenfalls ist es nicht getan. Wir wünschen uns hier eine modulare Möblierung mit dem Risiko, dass es vielleicht einmal einen Sonnenschirm zu Boden weht oder dass ein paar Nachtbuben ein paar Stühle zu einer kunstvollen Skulptur auftürmen. Wir hätten erwartet, dass der Stadtrat nach all den Echos aus der Bevölkerung den Ball aufnimmt und mit umsetzbaren Massnahmen zur Förderung der städtischen Aufenthaltsqualität auf dem Postplatz aufwartet oder solche zumindest andenkt. Denn der Postplatz ist eine offene Bühne, die nun durchaus auch ungeordnet und bunt bespielt gehört, mit mobilen Stühlen und mit Sonnenschirmen. Schliesslich sollen Zugerinnen und Zuger animiert werden, diesen Platz sehr bald in Beschlag zu nehmen. Der Geist des einst geplanten Zentrums Plus muss endlich spürbar werden. Die SP ist überzeugt, dass sich der Stadtrat von guten Beispielen, z. B. in Zürich, noch inspirieren lassen kann.

Die SP ist aber auch überzeugt, dass solche Projekte nicht nur verwaltungsintern entwickelt werden sollten, weil diesen oft ein zusätzlicher, ein anderer Fokus gut tun würde. Warum also solche Projekte nicht auch in der viel geschmähten Nachhaltigkeitskommission behandeln?

Wir beantragen Ihnen, das Postulat einstweilen noch nicht abzuschreiben, bis sich die Ergebnisse in Bezug auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Postplatz insbesondere, aber auch anderswo kontrollieren beziehungsweise ablesen lassen.

Fraktionsvoten

Richard Rüegg

Wir danken den Postulanten für das Postulat. Vorab erwähnt: Wir von der CVP werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, dies allerdings mit etwas knirschenden Zähnen.

Wir möchten dieses Postulat nicht zu einer Postplatzdebatte degradieren, denn es geht um die Zukunft der ganzen Stadt. Darum muss der Stadtrat diese Kritik für den Postplatz hinnehmen.

Es scheint uns doch sehr fragwürdig, den Platz so zu erstellen, ist doch das Wissen, was zu einem besseren Stadtklima beiträgt, vorhanden.

Seit 2009 müssen Dächer begrünt werden, ebenfalls spricht man von innerstädtischen Pocket-parks und mit jedem Baugesuch muss eine gewisse Versickerungsfläche für das Regenwasser nachgewiesen werden. Und nun sowas, mit der Stadt als Bauherrin.

Gleichzeitig möchte ich hier noch monieren, dass wir als Parlamentarier sowie auch die BPK bei dem Erstellen von Wettbewerbsgrundlagen nie kontaktiert werden. Wir dürfen dann grosszügigerweise den Wettbewerbsgewinner zur Kenntnis nehmen. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu einem guten Projekt. Fragwürdig ist auch, dass fast zu jedem Bau der Stadt ein Wettbewerb gemacht wird, auch wenn es sich nur um einen Nutzbau handelt, siehe Ökihof.

Wettbewerbsgrundlagen und ihre Herleitung gehören ins Parlament. Dann hätte ich vielleicht auch verstanden, wieso japanische Kirschbäume beim Casino artenfremd sind und deshalb gefällt werden, aber an der Alpenstrasse, siehe Wettbewerb, scheinbar ihre richtige Heimat finden.

Ignaz Voser

Lassen Sie mich den Steilpass von Urs Bertschi vom Postplatz wegkicken, etwas weiter über die ganze Stadt. Wir finden Beton gut, wir finden auch Bäume gut, aber jedes an seinem richtigen Platz.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP halten das Anliegen der Postulanten, den Bäumen und Grünflächen vermehrt Beachtung zu schenken für ein sehr berechtigtes und auch wichtiges Anliegen. Vor allem jetzt, wo durch die vielerorts angestrebten Verdichtungen ebendiese Grünräume immer mehr unter Druck kommen und uns die vergangenen Hitzesommer gezeigt haben, wie wichtig und wie wertvoll schattenspendende Bäume für unsere Stadt sind und noch werden.

Die vom Stadtrat angesprochenen Absichten und Massnahmen können wir daher nur begrüssen. Mit dem Begriff «Baumoffensive» wird uns viel versprochen und bleibt zu hoffen, dass mit dem Pflanzen der 800 Bäume schon bald begonnen wird.

Bäume, Grünflächen und ein Konzept für die Durchlüftungachsen sind selbstverständlich auch Themen, die unbedingt in die BZO der Stadt Zug einfliessen müssen. Auch der Baumschutz von sehr grossen Bäumen und Baumgruppen muss im Zusammenhang mit der Revision der BZO wieder ein Thema sein. Sorge tragen zur Stadt beinhaltet auch den Schutz der Bäume in der ganzen Stadt. Vor allem aber kommt es auch darauf an, wie man es tut. Man soll zuerst einmal diesen Bäumen Sorge tragen, die es schon gibt, den grossen Bäumen in der ganzen Stadt und in den Quartieren. Wenig bis gar nichts halte ich von Architekten-Petersilien, wie wir sie eben bei Wettbewerben antreffen. Die sind dann in Töpfen zu finden oder wie auf dem Arenaplatz, wo sie bei einem grossen Sturm wieder umfallen, weil sie zu wenig tief im Boden eingepflanzt sind. Das sind dann nicht wirklich die Bäume, die wir uns wünschen, sondern wirklich die alten und bestehenden Bäume müssen gepflegt werden. Man soll auch in den Quartieren natürlich dann Sorge tragen zu den Abständen zum Bach und zum Wald. Der wird bei jeder besseren Kantonsratsvorlage von rechts aber reduziert. Inzwischen ist der Waldabstand, glaube ich, noch 18 Meter oder sogar 15 Meter. Man kann auch immer weiter an die Bäche bauen und da verlieren wir die meisten Bäume – und nicht in der Stadt. Und da gilt es, den Finger draufzuhalten. Man macht sich einiges vor, wenn man jetzt das Gefühl hat, man könne mit einer Baumoffensive den Verlust in den Quartieren und am Waldrand und an den Bächen so einfach ausgleichen.

Wir danken aber dem Stadtrat für die ausführliche und positive Antwort, vor allem auch die aufgezeigten Massnahmen, auf die wir sehr gespannt sind, und hoffen, dass von all den geäusserten Massnahmen möglichst viele bald in die Wege geleitet werden und eine grüne Stadt weiterhin für kühle Köpfe sorgt.

Daniel Marti

Ich glaube, wir sollten dieses Postulat jetzt nicht auf eine Postplatzdiskussion reduzieren. Mit ihrem Postulat hat die SP nämlich eine ganz wichtige Diskussion angestossen. Nämlich, dass wir jetzt schon, nebst all den Massnahmen zur Verhinderung der Klimaerwärmung, auch bereits Massnahmen ergreifen müssen, um die negativen Auswirkungen der kaum zu verhindernden Klimaerwärmung zu mindern und uns an zukünftig höhere Temperaturen anpassen müssen.

Heute wird bei der Gebäude-, Areal- und Stadtplanung sowie bei den entsprechenden Normen und Baugesetzen immer noch mit Klimadaten aus der Vergangenheit gearbeitet, obwohl für neue Bauten eigentlich die Klimadaten der nächsten 50 bis 100 Jahre relevant sein sollten. Bei der Energieplanung steht immer noch effizientes Heizen im Vordergrund, obwohl jetzt schon klar ist, dass in Zukunft das Kühlen der Gebäude mehr Energie brauchen wird.

Zudem hat eine Studie des Schweizerischen Tropeninstituts aufgezeigt, dass wir im Hitzesommer 2015 eine Zusatzsterblichkeit von über 800 Personen hatten, also fast vier Mal mehr als Verkehrstote in dem Jahr.

Es ist also dringend nötig, dass auch die Stadt Zug nun Massnahmen plant, um der Erhitzung des Stadtklimas entgegenzuwirken. Er reicht nicht, hier und dort ein paar Bäumchen zu pflanzen und ein paar Sonnenschirme aufzustellen. Es braucht ein Konzept und konkrete Massnahmen zum Erhalt und der Schaffung von Kaltluftschneisen, von Kaltluftentstehungsgebieten, von offenen und bewegten Wasserflächen und grossräumigen Grünanlagen anstatt einzelner Pro-form-Bäumchen.

Die sich nun in Erarbeitung befindlichen Klimakarten für die Stadt Zug sind dazu eine wichtige Grundlage. Wir Grünliberalen erwarten, dass sich die Resultate aus dieser Erhebung in konkreten Massnahmen in der anstehenden Ortsplanungsrevision niederschlagen, so wie das der Stadtrat in seiner Beantwortung des Postulats in Aussicht stellt.

Wir können gut damit leben, dass der Stadtrat im Moment darauf verzichtet, zuerst noch ein Büchlein zur Gestaltung und Umsetzung von Stadtplätzen zu entwickeln, zu drucken und zu verteilen. Diese zusätzlichen CO2-Emissionen, die dabei entstehen, können wir uns sparen, wenn wir das Thema Erwärmung des Stadtklimas bei der Ortsplanungsrevision ernsthaft angehen. Wir Grünliberalen bleiben auf alle Fälle dran.

In dem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und das Postulat «Bäume statt Beton» als erledigt abzuschreiben.

Roman Burkard

Ich wollte mich eigentlich gar nicht dazu äussern und ich habe jetzt auch nicht die Hardware dabei um es zu zeigen, aber was mich ein bisschen erstaunt hat, ist, dass die am 1. Mai publizierte Idee Stadtraumkonzept Zug 2050 gar nie erwähnt worden ist. Also ich weiss nicht, Urs Bertschi, du hast sie wahrscheinlich noch nicht gesehen? Und die anderen Sprecher – Richi Rüegg scheinbar auch nicht. Also ich glaube, wir müssen uns auf diese Flughöhe bewegen, dass wir den gesamten Kontext anschauen und dieses Stadtraumkonzept mal in der BPK intensiv diskutieren und auch in diesem Rat. Und dann erübrigen sich auch diese Diskussionen über die Bäume und über die Hülsen – und was wurde noch erwähnt? – die Kirschbäume. Ich glaube, das ist jetzt unsere Pflicht und wir stehen da in der Verantwortung im Hinblick auf die nächste BZO bzw. Ortsplanungsrevision uns mal mit dieser Idee des Stadtraumkonzepts auseinanderzusetzen.

Urs Bertschi zeigt Roman Burkard von seinem Platz aus ein Exemplar des Stadtraumkonzepts Zug 2050.

Roman Burkard

Du hast es sogar noch dabei, aber du hast es nicht mal erwähnt.

Urs Bertschi zum Stadtraumkonzept: Ich wollte es hier gar nicht aufs Tapet bringen.

Roman Burkard

Ja, das ist eben schade. Du müsstest es eigentlich hier aufs Tapet bringen, darum habe ich es jetzt gemacht. Ich empfehle Ihnen: lesen Sie das, studieren Sie das. Und wir werden das hoffentlich im Rat intensiv miteinander diskutieren und vorgängig wahrscheinlich noch in der BPK.

Tabea Zimmermann

Ich habe eine Frage an die jetzige Vorsteherin des Baudepartements oder an den Vorgänger. Und zwar betrifft das die alte Baumallee mit den Nussbäumen, die bei der Schleife gefällt worden waren, damals als das Unterfeld gebaut wurde. Das waren wunderschöne alte Bäume und ich frage mich, ob das damals vom Stadtrat bewilligungspflichtig war, wie das jetzt wäre und wie das allenfalls in Zukunft wäre, und ob man zum Beispiel bei solchen Anliegen eben dann vielleicht in der Bau- und Planungskommission oder bei der Stadtbildrevision, was auch immer, sowas auch in die Betrachtung und die Diskussion einbezieht. Danke im Voraus für die Beantwortung.

Eliane Birchmeier

Ich möchte kurz eine Antwort darauf geben. Ich kann nichts dazu sagen, was in der Vergangenheit war oder zu den Bäumen, die du jetzt angesprochen hast. Ich kann einfach etwas dazu sagen, wie wir es jetzt handhaben oder wie es gehandhabt wird.

Grundsätzlich schauen wir zu den Bäumen – zu jedem Baum. Und es wird kein Baum oder sollte kein Baum gefällt werden, ohne nicht wirklich einen ganz guten Grund zu haben. Leider – muss ich sagen – gibt es diese guten Gründe immer wieder. Wir haben den Fall bei der Industriestrasse, beim Gebäude Laubenhof neben der Metalli, dort müssen leider oder mussten schon Bäume gefällt werden, weil die Zufahrt für die Feuerwehr nicht gewährleistet ist. Das sind Fälle, die mir selber leidtun, dass das notwendig ist. Das sind solche Fälle.

Wir achten auch darauf, wenn Bäume krank sind, dass wir sie erhalten können, schauen was möglich ist. Wir wissen alle, dass wenn wir einen grossen, alten Baum ersetzen müssen, wir das nicht gleichwertig machen können, sondern es kommt wieder ein jüngerer Baum hin, und der braucht seine Zeit bis er wieder so gross wird. Und leider, leider muss ich auch sagen: Am Aabachkreisel, wo die Ciculago-Baustelle war, hat es einen schönen, grossen Baum. Da wurde während dieser langen Bauzeit alles unternommen, dass es diesem Baum gut geht. Vor rund zwei Wochen ist leider ein Autofahrer in diesen Kreisel reingefahren, hat ein Betonelement – das muss ziemlich wuchtig gewesen sein – über den Kreisel bis auf die andere Seite durch die Luft gesprengt und der Baum hat Schaden genommen. Dem Fahrer geht es gut, ich habe aber zuerst gefragt: Wie geht es dem Baum? Und das hat mich genervt. Wir sind kurz vor Abschluss und er Baum wäre wieder in den Kreisel gekommen. Leider ist es jetzt so, dass wir ihn fällen müssen. Wir haben es geprüft, es ist nicht möglich, dass man ihn erhalten kann. Es kommen jetzt zwei junge Bäume. Aber das sind auch Vorfälle, die leider passieren.

Aber ich kann Ihnen einfach versichern: Wir achten auf unsere Bäume in der Stadt – wir lieben sie.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Abschreibung des Postulats stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat der Abschreibung des Postulats zugestimmt hat. Somit hat der Rat vom Bericht des Stadtrats Kenntnis genommen und das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass man sich zeitlich bereits in einer Doppelsitzung befindet und fragt die Ratsmitglieder, ob diese mit der Sitzung fortfahren möchten oder die Sitzung beenden wollen und die zwei verbleibenden Traktanden 12 und 14 auf die nächste Sitzung verschoben werden sollen. Die Ratsmitglieder möchten mit der Sitzung fortfahren und die zwei verbleibenden Traktanden behandeln.

12. Interpellation FDP-Fraktion vom 1. Februar 2019 betreffend Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2528 vom 2. April 2019

Etienne Schumpf

Wir bedanken uns beim Stadtrat ganz herzlich für die übersichtliche und sehr akribische Auflistung der Kommissionen und Abordnungen in der Stadt Zug.

Wir entnehmen dieser Antwort sehr, sehr viele spannende Erkenntnisse, so sind in 52 von 65 Kommissionen und Abordnungen Verwaltungsangestellte vertreten. Und wenn man genau das Pensum unseres geschätzten Stadtpräsidenten anschaut, dann ist er alleine in 6 Kommissionen und 9 Abordnungen vertreten. Und wenn man noch genauer hinschaut und ganz genau zusammenzählt, dann eigentlich zur Erkenntnis, dass unser Stadtpräsident bis zu 10 Prozent seiner Arbeitszeit für die Vorbereitung und Präsenz in solchen Kommissionen und Abordnungen aufwendet.

Unsere Fragen wurden allgemein sehr gut beantwortet, aber für uns fehlt das kritische und zwingende Hinterfragen, welche Kommissionen keinen klaren Auftrag haben und keine Resultate erzielen – und somit auch überflüssig sind. Aus diesem Grund haben wir auch einen weiteren Vorstoss eingereicht und möchten mit dem vorliegenden Postulat den Stadtrat einladen, konkret aufzuzeigen, welche Kommissionen aufgelöst werden können. Wir an dieser Stelle aber auch ganz klar festhalten, dass wir als FDP Eigeninitiative und Gemeinssinn fördern und begrüßen und Kommissionen eine sehr wichtige Plattform in unserer Stadt darstellen, wo sich Stadtzugerinnen und Stadtzuger zum Wohle der Stadt Zug einbringen können. Und gerade auch aus diesem Grund möchten wir die politische Verantwortung wahrnehmen und sicherstellen, dass das Wirken und das Engagement von Stadtzugerinnen und Stadtzugern und Verwaltungsangestellten eine Sinnstiftung hat und Kommissionen ohne klaren Auftrag und Resultate abgeschafft werden.

Fraktionsvoten

Stefan W. Huber

Sehr geehrter Herr Glauser, geschätzter Herr Rupp und geschätzte Frau Schürmann

Der Grund, warum ich Herrn Glauser, Herrn Rupp und Frau Schürmann hier besonders hervorhebe, ist – ja, das darf ich leider nicht sagen. Ich denke, die meisten hier wissen, warum ich das nicht sagen darf. Natürlich weil die entsprechenden Stellen in der Interpellationsbeantwortung nachträglich geschwärzt wurden. Ich stelle Ihnen die Frage: Wie erreicht man garantiert die Aufmerksamkeit, die man vermeiden möchte? Indem man etwas im Nachhinein schwärzen lässt. Ich meine, etwas zu schwärzen ist wie gleichzeitig doppelt zu unterstreichen, mit Leuchtstift zu markieren, den Finger draufzuhalten und zu rufen: «Schaut auf keinen Fall hierher, hier gibt es nichts zu sehen!»

Im Nachhinein können wir für die Zensur nur dankbar sein – offenbart sie doch, dass es vielleicht etwas von öffentlichem Interesse gibt, das nicht gesehen werden soll. So macht es bei genauem Hinsehen beispielsweise etwas skeptisch, dass die Personalleitung gleichzeitig in der Geschäftsführung der Pensionskasse des eigenen Personals sitzt.

Unabhängig von diesem unnötigen Detail bedanken wir uns beim Stadtrat für die ausführliche Interpellationsbeantwortung. Über insgesamt 52 Kommissionen und Abordnungen mit Einsitz der Stadt verfügt die Stadt Zug, eine sehr beeindruckende Zahl, über die es sich wohl einfach schimpfen liesse. Die Anzahl der Kommissionen sagt jedoch weder etwas über die Qualität der Arbeit noch über die Effizienz der Arbeitsgruppen aus.

Wir sind sicher, dass sich ohne Kommissionen und Abordnungen bürokratischer Overload auch wesentlich einfacher verschleiern liesse als mit dem heutigen System. So haben wir wenigstens einen vertieften Einblick in die Arbeit der städtischen Verwaltung und eine gewisse demokratische Legitimation bei den Unteroffizieren der Exekutive.

Gerne würden wir Grünliberale an den Stadtrat die Frage richten, wie die Zusammensetzung der Kommissionen zustande kommt. Insbesondere jener Kommissionen und Abordnungen, welche sich primär aus Parteimitgliedern konstituieren, zum Beispiel die Nachhaltigkeitskommission. Wir sind überzeugt, dass es die Mitarbeit aller relevanten politischen Kräfte braucht und gerade wir Grünliberale viel Wertvolles zur Nachhaltigkeit beitragen können.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Freundlicherweise hat die Stadt jedem GGR-Mitglied eine zensierte Version der Antwort mit Hinweis auf die interessanten Stellen zugestellt.

Nebst den geschwärzten Stellen ist uns jedoch eines aufgefallen: Es wäre wünschenswert zu wissen, wer die Kommissionen wie zusammenstellt beziehungsweise, wenn sie nicht politisch zusammengestellt sind, welche politischen Färbungen diese Kommissionen haben. Kommissionen, welche politisch einseitig zusammengestellt sind, sind ganz und gar nicht wünschenswert. So tauchen in verschiedenen nicht politischen Kommissionen Namen und Personen auf, deren Parteizugehörigkeit bekannt ist. Das heisst, diese Kommissionen sind ganz und gar nicht unpolitisch.

Ein Beispiel dazu ist die Grundstückgewinnsteuer-Kommission, welche jahrelang durch vier FDP-Mitglieder und ein CVP-Mitglied besetzt war. Gleichzeitig waren der damalige Finanzvorsteher und sein Vorgänger in der FDP und der Leiter des Grundstücksteueramtes ist ebenfalls ein FDP-Mann. Das heisst, man muss auch ein kritisches Auge auf diese Besetzungen haben. Es wirkt immerhin in diesem Bereich, als gäbe es gewisse Parteipräferenzen, welche auch für unpolitische Kommissionen zu spielen scheinen. Die SVP-Fraktion vertraut hier dem Stadtrat, dass es im Falle dieser einen Kommission ein zufälliger Einzelfall war.

In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis und beantragt die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Ich muss mich noch mal wiederholen. Ich wiederhole mich, dass ich der FDP für ihren Vorstoss gratuliere. Ich kann das nicht genügend unterstreichen.

Ich bin jetzt auch schon ein paar Jahre im Parlament – das möchte ich den Grünliberalen sagen. Die Grünliberalen waren damals nicht im Parlament und unsere Fraktion war ungefähr halb so gross wie sie heute ist. Vor allem war sie noch geschwächt aus bestimmten, auch gesundheitli-

chen Gründen. Das ist die Art Vorstösse, die die SVP vor zehn Jahren hier gemacht hat. Und wissen Sie, was jeweils passiert ist? Man hat die Nase gerümpft und diese Vorstösse möglichst abserviert.

Mir gefällt – und ich gratuliere nicht nur der FDP, ich gratuliere diesem Parlament und ich gratuliere auch den Grünliberalen –, hier wird jetzt etwas frecher politisiert. Wenn ich die Voten beobachte, die ich vorher gehört habe, dann beginnt dieses Parlament langsam seine Kraft zu spüren und seine Hilflosigkeit – Hilflosigkeit nämlich bei der Ernennung von solchen Kommissionen.

Und ich möchte dem Parlament den Vorschlag machen: Nehmen wir das doch in unsere Hände. Wir wollen sagen, wer da ist. Ein Sprecher, der Fraktionschef Etienne Schumpf, hat gesagt: Stadtzuger und Stadtzugerinnen. Ich stelle fest, es sind gar nicht so viele Stadtzuger und Stadtzugerinnen, und zwar von der parteipolitischen Couleur ganz abgesehen. Es sind Fachpersonen, das ist eine Fachkommission. Und jetzt mache ich wieder den Schritt zu unserer Steuerungsgruppe: Karen Umbach ist doch keine Fachperson für die Probleme von Randständigen – oder entschuldige, wenn ich dich da – bist du das? Also wenn du es nicht bist, dann ist es Jürg Messmer auch nicht.

Was heisst das? Wir müssen hier wieder ganz an die Basis der Demokratie gehen. Jeder von uns ist politisch eine Fachkraft und hat eine Meinung – und kann diese zum Ausdruck bringen. Das ist doch der Hintergrund dieses Parlaments, zusammengesetzt aus allen möglichen Leuten, aus allen möglichen Schichten, mit allen möglichen Werten und Zielsetzungen im Leben. Das ist es doch. Und das ist auch eine Schwäche dieser ganzen Kommissionen: Da Hocken diese Fachleute unter sich, drehen sich in ihrem kleinen Kreis und lösen angeblich die Probleme – sie lösen sie eben nicht. Darum sind diese Kommissionen ein derartiges Gewicht. Sie lähmen die Demokratie dieser Stadt. Und es ist Aufgabe des GGR, dieses Problem in die Hände zu nehmen. Und es ist Aufgabe des Stadtrats, diesen Voten, die hier gefallen sind, zuzuhören und danach zu handeln. Es sind nicht alle gleich betroffen, aber es gibt ein paar Departemente, da ist es wirklich gehäuft. Und man kann das so ein bisschen überdenken.

Ich möchte hier nicht den Kulturkreis von Dolfi Müller nachträglich noch stören, aber es ist doch auffallend, was sich dort für Leute in diesen Kommissionen, besonders im Präsidialdepartement, über die letzten Jahre zusammengefunden haben.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ein bisschen muss ich schon die Lanze brechen für unsere Kommissionen und Abordnungen. Die sind weit besser in der Qualität ihrer Arbeit, wie das jetzt so dargestellt wurde.

Erlauben Sie mir, dass ich in drei Bereichen auf diese Beantwortung des Stadtrats eingehe und noch Ergänzungen anbringe. Der erste Bereich sind die geschwärzten Stellen. Der zweite Teil sind die Fragen, die sie gestellt haben und die ich gerne einer Antwort zuführen möchte. Und der dritte Teil sind noch einige allgemeine Ausführungen, die ich anbringen möchte.

Zum ersten Teil, den geschwärzten Stellen:

Im Anschluss an die Verabschiedung der stadträtlichen Antwort zum eingangs erwähnten Vorstoss ist eine Diskussion geführt worden, ob im Rahmen dieser Beantwortung die monetären Entschädigungen für die städtischen Mitarbeitenden offengelegt werden dürfen oder nicht.

Dabei stellte sich die Frage, ob die betroffenen Mitarbeitenden gestützt auf das Datenschutzgesetz einen Anspruch darauf haben, dass die Summe der von ihnen bezogenen Entschädigungen

der Öffentlichkeit vorenthalten wird. Bei der Beantwortung dieser Frage sind die beiden folgenden Interessenslagen gegeneinander abzuwägen:

- Einerseits besteht gestützt auf § 7 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung ein Anspruch darauf, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt dieser amtlichen Dokumente zu erhalten. Dies ist Ausdruck des Transparenzgebots gemäss § 1 des Öffentlichkeitsgesetzes.
- Andererseits haben die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gestützt auf das Datenschutzgesetz – wie im Übrigen alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes – einen Anspruch darauf, dass die Personendaten grundsätzlich nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Grundlage für dieses Verbot bildet der in Art. 13 der Bundesverfassung verankerte Schutz der Privatsphäre.

Damit eine solche Interessensabwägung überhaupt möglich ist, enthält das Öffentlichkeitsgesetz Schranken für die Datenbekanntgabe. So wird gemäss § 9 Abs. 1 des Gesetzes der Zugang zu amtlichen Dokumenten eingeschränkt, aufgeschoben und mit Auflagen versehen oder verweigert, soweit überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Als überwiegendes privates Interesse gilt namentlich der Schutz der Privatsphäre.

Aufgrund dieser rechtlichen Auslegeordnung hat der Stadtrat die Diskussion noch einmal geführt und ist dabei zum Schluss gelangt, dass im vorliegenden Fall die Persönlichkeitsschutzinteressen der betreffenden Mitarbeitenden stärker zu gewichten seien als das Transparenzinteresse der Öffentlichkeit. Ausschlaggebend für die Neubeurteilung war unter anderem auch eine im Internet aufgeschaltete Einschätzung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zur Frage der Lohntransparenz.

Der Stadtrat hat aus diesem Grund entschieden, in seiner Interpellationsantwort die Frankenbeträge der an die Mitarbeitenden ausgerichteten Entschädigungen unkenntlich zu machen.

Dabei ist dies auch insofern richtig, als in den beiden Fällen, in welchen es um eine Entschädigung für die Kommissionsarbeit im Dienst der Pensionskasse der Stadt Zug geht, die Stadtkasse und mithin Steuergelder nicht betroffen sind.

In diesem Sinn danke ich Ihnen an dieser Stelle für die faire Weglassung dieser Beträge, die Ihnen ja bekannt gemacht worden sind. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Vertraulichkeit auch in Zukunft einhalten werden.

Zum zweiten Teil, dem Versuch, Ihre Fragen zu beantworten:

Grundsätzlich ist es so, dass es zwei Arten von Kommissionen gibt. Fachkommissionen, da steht das Fachwissen und -können im Vordergrund bei der Besetzung dieser Kommissionen mit geeigneten Menschen. Es gibt auch politisch zusammengesetzte Kommissionen, insbesondere die Schulkommission und die Nachhaltigkeitskommission. Hier orientiert man sich grundsätzlich am GGR-Proporz, allerdings kann es sein, dass dieser aufgrund der historischen Entwicklung nicht zu 100 Prozent eingehalten wird.

Ich komme zum dritten Teil meiner Ausführungen, ein paar Gedanken, die ich mit Ihnen teilen möchte:

Der Nutzen der Kommissionen kann sehr vielfältig sein. Zum einen sichern sie die Beteiligung der Bevölkerung, mithin eben auch Mitglieder des Grossen Gemeinderates, an den Belangen der

Stadt und dienen so der der Förderung und dem Erhalt des Milizsystems. Der Nutzen einer Abordnung oder einer Kommission kann aber auch ganz einfacher Natur sein, zum Beispiel ein Informationstransfer, ohne dass hier gross Man- oder Womanpower eingesetzt werden müssen.

Zur Grösse der Kommissionen ist zu sagen, dass es in der Tat im Einzelfall prüfenswert ist, das näher anzuschauen. Es gibt aber auch grosse Kommissionen, die hocheffizient und mit wenig Aufwand arbeiten. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Schiesskommission, die eine Grosskommission ist, aber nur einmal jährlich tagt und so ihre Aufgabe sehr gut erfüllen kann.

Ich möchte an dieser Stelle noch anführen, dass wir ja am Beginn einer Legislatur stehen. Es ist so, dass wir in drei Departementen eine neue Vorsteherin oder einen neuen Vorsteher haben. So wird es richtig sein, uns noch ein bisschen Zeit zu geben, diese Prüfung, die ja das Postulat der FDP vorsieht, vorzunehmen, und dann zu gegebener Zeit zu entscheiden, welche Anpassungen wir hier vornehmen sollten und werden.

Zum Schluss vielleicht noch dies: Ob man das als Steuergruppe oder Kommission bezeichnet ist letztlich nicht so entscheidend. Entscheidender ist zum einen vielmehr die Partizipation, die mit Kommissionen und Steuergruppen ermöglicht wird – die Partizipation der Bevölkerung und der Politik – und zum anderen die Organisation, die selbstverständlich möglichst effizient und ziel führend sein soll.

Ich danke, dass Ihr mir zu später Stunde noch so viel Aufmerksamkeit geschenkt habt.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

13. Interpellation Joshua B. Weiss, FDP, vom 5. Februar 2019 betreffend Überprüfung der Pflegestufen in Alters- und Pflegeheimen

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2531 vom 2. April 2019

Das Traktandum 13 wurde, wie zu Beginn der Sitzung vom Rat genehmigt, nach dem Traktandum 9 behandelt.

Joshua Weiss

Als ich die Antwort des Stadtrats auf meine Interpellation erhalten habe, war ich überaus erfreut, so ein dickes Dossier vor mir auf dem Tisch liegen zu haben. Ich erhoffte mir die ersehnten langen Ausführungen, welche diesem Thema würdig wären – wären...

Denn was ich vorfand, war eine knappe Antwort von drei respektive zwei unzufriedenstellenden Seiten Text. Doch weshalb sage ich so etwas wie «unzufriedenstellend»?

Schon bei der ersten Antwort fiel mir eine gewisse Art der Beantwortung auf, so als ob man der Frage einfach ausweichen würde. Denn dass so eine Praxis «nicht gestattet» ist, weiss man. Was mir weiter nicht gefällt, ist der darauffolgende Satz, welcher im Konjunktiv verfasst ist – «sollte», «würde» zeugt zwar vom Willen, etwas gegen diese Problematik zu tun; jedoch verschliesst man vor diesem Problem seine Augen.

Der Konjunktiv wird in den weiteren Antworten weiterhin verwendet, was mir persönlich das Gefühl gibt, dass der Stadtrat zwar die Problematik einsieht, aber nichts dagegen tun möchte. Es scheint mir fast ein bisschen ein überheblicher Ton, welchen man aus der Antwort rauslesen kann – aber dies sei dahingestellt.

Was mich weiter stört, ist die Tatsache, dass in der Antwort falsche – meiner Meinung nach – Aussagen gemacht werden: So werden gemäss Informationen der Stiftung Alterszentren Zug Bewohner schriftlich darüber orientiert, dass der behandelnde Arzt die Pflegeeinstufung eingesehen und mit seiner Unterschrift bestätigt hat. Wie viele bereits wissen, habe ich indirekt persönliche Erfahrungen durch meine Grossmutter gemacht, welche nicht dem entsprachen, was hier dem Stadtrat mitgeteilt wurde – Ihre Ärztin wusste nichts von dieser Einstufung und war auch klar anderer Meinung. Auch wenn dies eventuell ein Einzelfall gewesen sein sollte, bin ich dennoch enttäuscht, dass der Stadtrat hier nicht weiter nachgehakt hat.

Ebenfalls bei der Antwort 3, in welcher stolz erwähnt wird, dass «im Kanton Zug keine bewussten Falscheinstufungen bekannt» sind, wird nicht die ganze Wahrheit wiedergegeben.

Auch in der Antwort 4 wird eine Vielzahl von Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner aufgezählt. Ein Bewohner hat mir jedoch persönlich erzählt, dass er nicht genau wisse, wem er überhaupt noch vertrauen könne, da er das Gefühl hat, dass die Stadt irgendwie immer ihre Finger im Spiel habe. Frau Stadträtin Eliane Birchmeier hat mir zum Glück versichert, dass es eine unabhängige Ombudsstelle gibt. Eventuell wäre hier Informationsbedarf angezeigt, denn viele Bewohnerinnen und Bewohner haben Angst, sich bei Unstimmigkeiten überhaupt zu melden. Sie befürchten gar, aus dem Altersheim geschmissen zu werden und somit auf der Strasse leben zu müssen.

Weiter finde ich es bedauerndswert, dass sich der Stadtrat bei den Plausibilitätsprüfungen auf die «umfassenden» Audits der Krankenversicherer stützt und diese als ausreichend erachtet. Dies, obwohl es einerseits sehr unregelmässige Audits sind und andererseits sehr weit in der Zeit zurückgegangen werden muss, um überhaupt eine einigermaßen anschauliche Tabelle auf die Beine stellen zu können. Zuletzt sei noch erwähnt, dass mich der allerletzte Satz sehr verblüfft hat: «[...] die gute Zusammenarbeit erlaubt es, Unstimmigkeiten und Reklamationen jederzeit

aufzunehmen und gemeinsam zu lösen». Hierzu habe ich nur eine Information: Ein im Sommer verfasstes Schreiben eines Bewohners an die Heimleitung blieb bis Ende März noch immer unbeantwortet – mündlich versicherte man dieser Person immer wieder, man wende sich seiner Sache so schnell wie möglich zu.

Ich hoffe sehr, der Stadtrat basiert seine Antworten auf den Informationen, welche ihm zugetragen werden und verschliesst nicht aktiv seine Augen vor diesem Problem. Aber da ich offensichtlich andere Informationen habe, kommt in mir das unguete Gefühl auf, dass irgendwo in der Informationskette eine Lücke besteht. Ich will auch niemanden persönlich angreifen oder in irgendeiner Weise beleidigen. Irgendwo stimmt etwas nicht – oder stimmte, denn ich würde mich sehr darüber freuen, dass meine kritischen Fragen, als Ausführungen zu Richard Rüeegg's Interpellationsantwort, dennoch etwas bewirken konnten, auch wenn ich nicht zufrieden bin mit dieser Antwort.

Es ist mir ein Anliegen, dass wir als bewohnerfreundliche Stadt Zug auch zu unseren ältesten Mitgliedern der Gesellschaft Sorge tragen – und diese Aussage kommt vom jüngsten GGR-Mitglied. Zu meinem Erfreuen wurde mir vom Stiftungsrat ein klärendes Gespräch angeboten, welches ich sehr gerne annehme. Ich freue mich, endlich klärende Antworten erhalten zu können.

Dennoch oder gerade aufgrund des Gesagten nehme ich diese sehr schön geredete Antwort des Stadtrats negativ zur Kenntnis.

Urs Raschle, Stadtrat

Nur kurz: Ich könnte grundsätzlich dieselben Argumente bringen wie vor gut drei Monaten, als wir die Interpellation von Richard Rüeegg diskutiert haben. Damals habe ich erwähnt: Ja, es kann sein, dass gewisse Einstufungen nicht optimal oder korrekt sind. Aber genau dafür ist ja die Stadt mit der Fachstelle Alter da.

Und dies betone ich nochmals: Sollte es wirklich Schwierigkeiten geben oder Punkte, wo die Bewohnerinnen und Bewohner der Meinung sind, da stimme etwas nicht, kann man sich bei uns melden. Und – es wurde vom Interpellanten ebenfalls angemerkt – es gibt eine unabhängige Ombudsstelle für ältere Menschen. Die ist in Luzern beheimatet; dort kann man sich ebenfalls melden. Gerade in den letzten Tagen ist der Jahresbericht erschienen und es ist doch noch spannend zu sehen, dass es im letzten Jahr bei dieser Ombudsstelle so viele Anfragen gab wie noch nie. Aber nochmals: Die Zusammenarbeit mit der AZZ verläuft aus Sicht der Stadt und des Stadtrates sehr gut. Und wir bleiben auch in ständigem Kontakt, um eben etwaige Schwierigkeiten zu lösen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 8

- Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Kenntnisnahme stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 12

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis nimmt. Die Interpellation wird somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

14. Motion Willi Vollenweider, parteilos, vom 1. Februar 2018 betreffend Einführung des Planungs-Mehrwert-Ausgleichs in der Stadt Zug

Es liegt vor:

– Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2526 vom 26. März 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Wort zur Motion nicht verlangt und keine Diskussion gewünscht wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen hat.

15. Mitteilungen

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt im Sinne einer Vorinformation mit, dass sich der GGR nach der Sitzung vom 2. Juli 2019 mit einem Apéro in die Sommerpause verabschiedet. Eine schriftliche Einladung erhalten die Ratsmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 4. Juni 2019, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste